

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 186 (2018)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

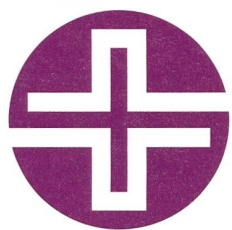
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Wünsche und Entscheidungen am Lebensende

«Einmal Fallschirmspringen», «die Pyramiden sehen», «etwas «Majestätisches» erleben», «so sehr lachen, bis man weint» u. a. m. steht auf der finalen To-do-Liste des Milliardärs Edward Cole und des hochgebildeten Carter Chambers im Film «Das Beste kommt zum Schluss», als sie erfahren, dass sie bald sterben werden. Und sie setzen ihre Wünsche um.

Angesichts des nahen Todes werden Wünsche und Bedürfnisse wach. Was möchte ich noch tun? Was ist mir wichtig? Versäumtes will nachgeholt, ein Lieblingsort nochmals aufgesucht, letzte Dinge geregelt werden. Die Wünsche können bei Angehörigen auf grosses Unverständnis stossen, wie bei der Frau von Carter Chambers. Doch die befristete Zeit erhöht die Dringlichkeit: «Wenn nicht jetzt, wann dann?»

Es stellen sich weiter Fragen nach dem Ort des Sterbens, der pflegerischen und medizinischen Betreuung, der finanziellen Unterstützung. Wer entscheidet bei einer Urteilsunfähigkeit? Dass sich die Menschen heute mit Fragen des Wie, Wo und auch Wann des Sterbens auseinandersetzen, zeigt an, dass sie den Tod je länger, je weniger als unvermeidlichen Schicksalsschlag wahrnehmen, sondern als Ereignis, für das (mit ganz konkreten Entscheidungen) vorzusorgen ist.

Fürs Sterben vorsorgen ist ein Akt der Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist als wesentliches Element heutiger Vorstellungen eines guten Sterbens zu werten. Sie bedeutet für die Menschen einen Freiheitsgewinn, der aber «auch eine Verantwortung mit sich» bringt, «die in Überforderung münden kann». Darauf macht das Nationale Forschungsprogramm 67 «Lebensende» (NFP 67) aufmerksam.

Die Selbstbestimmung richtet sich aber nicht nur auf äussere Begebenheiten wie den Ort, sondern kann auch spirituelle Aspekte beinhalten. Menschen möchten ihr Sterben spirituell gestalten und bewältigen. Dabei spielen eigene



Ausdrucksformen und alternative Religiosität je länger, je mehr eine grössere Rolle und traditionelle christliche Vorstellungen treten zurück. Aber allen ist gemeinsam, «ein ruhiges Sterben ermöglichen zu wollen» (NFP 67).

Unabhängig davon, wie das Lebensende von den einzelnen Menschen konkret vorbereitet wird, nach der Studie des NFP 67 ist es stets «von politischen, rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen geprägt». Aus diesem Grund ist das Lebensende nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung.

Maria Hässig

Editorial

Sterben in Würde

Selbstbestimmtes Sterben und ein Sterben in Würde sind bei vielen Menschen ein klarer Wunsch, wenn sie auf ihren eigenen Sterbeprozess vorausschauen. Was heisst in Würde sterben? Kommt im Wunsch nicht vielmehr die Sorge zum Ausdruck, im Zugehen auf den Tod ein unwürdiges Leben führen zu müssen? Zeigt sich darin die Angst vor dem Verlust der Autonomie, der Intimität und der Kontrolle über den eigenen Körper? Das Aufgeben der selbständigen Lebensführung, der Unabhängigkeit und der aktiven Teilnahme am Leben weckt das subjektive Empfinden, nicht mehr sich selbst zu sein. Oder wie Hans Küng es ausdrückt: «Ich will nicht als Schatten meiner selbst weiterexistieren.»

Eine sensualistische, subjektive Wahrnehmung kommt hier zum Tragen. Sie gilt es ernst zu nehmen, und gleichzeitig ist der Frage nach der Würde, nach einem würdevollen Sterben, vertieft nachzugehen. Gerade weil Würde, aber auch Selbstbestimmung als Gründe für den assistierten Suizid vorgebracht werden und darüber hinaus die Zahl solcher Todesfälle in den letzten Jahren markant gestiegen ist und weiter drastisch zunehmen wird, auch wenn sie auf alle Todesfälle gesehen in der Schweiz erst ein Prozent ausmachen. Die Fragen, die sich hier stellen, sind von hoher Tragweite für Individuum und Gesellschaft, wie der protesthafte Rücktritt der Medizinethikerin Berna van Baarsen als Kontrolleurin der aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden offenbart.

Maria Hässig



In dieser Ausgabe

Dialog

Im Zeitalter der Authentizität 83

Nationales Forschungsprogramm

Neue Aufgabenbereiche für die Seelsorge 84

Theologische Ethik

Einsamkeit überwinden als Ziel der Selbstbestimmung 86

Theologische Ethik

Verschiedene Deutungsansätze der Menschenwürde 88

Recht

Das Gespräch – wichtiger als rechtliche Instrumente 90

Theologische Hochschule Chur

50-Jahr-Jubiläum 91

5 Jahre Papst Franziskus

Klare Gesetzgebung als Manko 92

Fastenopfer-Kampagne

Wandel des Lebensstils schafft Mehrwert 94

Krankensonntag 2018

Wort der Bischöfe 96

Amtliche Mitteilungen

97

Anzeigen

98

Impressum

96

Mehr Authentizität

Authentische Zeugen sind heute in der Pastoral gefragt: ein Plädoyer für eine Kirche, die begeistert, als Nachlese zu «Vielfältig begabte Kirche» (2/2018).



Besten Dank für das neue Heft der SKZ! Die Straffung des Auftritts scheint mir gelungen, und bei diesem Heft «Vielfältig begabte Kirche» gefällt mir der konsequent pneumatologische Ansatz. Ja, es handelt sich nicht primär um eine pragmatische Frage, sondern um eine Frage des Glaubens an den Heiligen Geist. Spannend auch der Röstigraben: Es ist eben wirklich die Frage des Geldes, das die Strukturen mehr prägt als das Vertrauen auf den Geist. Oder andersherum: An den Geist zu glauben, lernen wir oft erst in der Not.

Auf unsere Werte gewendet: Die Pastoral bedarf nicht nur der Professionalität, sondern vor allem auch der Authentizität. «Nur wer professionell gebildet und angestellt ist, kann unsere Kirche repräsentieren!», denkt eine reiche Kirche. Richtig: Wer Steuern zahlt, darf, etwa bei einer Beerdigung, sorgfältige Arbeit erwarten. Und falsch: So ersetzt der Profi den Zeugen. Die Gläubige wird zur Konsumentin, der Freiwillige zum Hilfsarbeiter.

Unsere Sendung verlangt andere Spielregeln. Charles Taylor, der bedeutendste lebende Religionsphilosoph, sieht uns im Zeitalter der Authentizität: Nach dem Verlust ihrer äusseren Macht kann die Religion sich ausschliesslich über die Authentizität der Zeugen vermitteln. Wenn ich nicht spüre, dass von genau diesem Menschen

etwas Erlöstes ausgeht, glaube ich nicht. Bloss weil eine Kirche gut organisiert ist, begeistert sie noch nicht. Was mit viel Geld funktioniert, berührt meine Sehnsucht noch nicht. Unsere Zeit, von Systemen verplant, dürstet nach Authentizität. Darum ist das lebendige Zeugnis wichtiger als professionelle Standards. Viel lieber ein von Freiwilligen geplanter und getragener Anlass mit Schwächen als ein spiegelblanker Auftritt, an dem nur Profis mitwirken.

Was folgt daraus? Für die Profis ein Bedeutungsverlust. Keine Frage: Unsere Kirche bedarf der professionellen Kontrollen, zum Beispiel im Blick auf Finanzen oder Missbräuche. Aber insgesamt soll ihre Gestalt viel mehr von Vertrauen als von Kontrolle bestimmt sein. Sonst gibt sie kein authentisches Zeugnis. Die Kirche ist für Vertrauen, Hoffnung und Liebe da. Sie darf es sein, indem sie selbst vertraut: dem Gottesgeist nämlich, der in den Herzen aller Gläubigen Zeugnis gibt, dass sie Gottes Kinder sind. Wie? Indem er als Sehnsuchts- und Gebetsbewegung immer schon da ist und «Abba, lieber Vater» (Röm 8) ruft. Im Glaubensbekenntnis ist nicht Professionalität das Fundament der Kirche, sondern die Gegenwart des Geistes in allen. Nur er macht lebendig. Übersieht eine reiche Kirche ihn schon deshalb, weil er gratis ist?

Thomas Philipp, Bern

Spiritual Care und kirchliche Seelsorge

Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» weisen auf neue Aufgabenbereiche für die Seelsorge hin.



Prof. Dr. Markus Zimmermann (Jg. 1962) studierte in Frankfurt a. M. und Freiburg, war Pastoralassistent in Bern, Kantonschullehrer in Willisau, Lehr- und Forschungsbeauftragter an der Universität Luzern und ist seit 2010 Lehr- und Forschungsrat – seit 2014 zudem Titularprofessor – für Christliche Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. Seit 2010 präsidiert er die Leitungsgruppe des NFP 67.

Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 67 «Lebensende» (NFP 67) belegen die Bedeutung der Palliative Care für eine angemessene Begleitung von Menschen am Lebensende. Die «Sorge um den ganzen Menschen» beinhaltet auch die Wahrnehmung spiritueller Bedürfnisse. Was folgt aus den Resultaten für die Tätigkeit der Kirchen in der Schweiz?

Fünf Jahre lang wurde im Rahmen des NFP 67 zum Thema «Lebensende» geforscht. Beteiligt waren über 200 Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen, darunter – neben Juristinnen, Ärzten, Pflegenden, Soziologinnen, Ökonomen, Sozialarbeiterinnen, Hebammen u. a. – auch Theologinnen und Religionswissenschaftler. Die wichtigsten Ergebnisse aus den insgesamt 33 Forschungsprojekten wurden kürzlich in einem Synthesebericht zusammengefasst (www.nfp67.ch). Hier heisst es am Schluss der Zusammenfassung: «Am Lebensende stellen sich Sinnfragen, die sonst oft ausgeblendet werden. Während Deutungen von Sterben und Tod durch die christlichen Kirchen an Plausibilität eingebüsst haben, werden spirituelle Bedürfnisse nach wie vor geäussert, spielen häufig eine wichtige Rolle für die Betroffenen und sollten vom Umfeld entsprechend wahr- und ernstgenommen werden. (...) «Alternative Religiosität» nimmt zu, herkömmliche Ideale des guten Sterbens werden durch neue Vorstellungen und spirituelle Praktiken ersetzt. (...) Das Ideal der Selbstbestimmung führt zum Anspruch, das eigene Sterben spirituell zu gestalten und zu bewältigen.» Was genau hat sich gezeigt und was könnten diese Ergebnisse für die Tätigkeit der christlichen Kirchen in der Schweiz bedeuten?

Herausforderungen am Lebensende

Zunächst ist hervorzuheben, dass neben Einsichten zur Spiritual Care eine Reihe weiterer Resultate des NFP 67 für das Selbstverständnis und die Tätigkeit der Kirchen von Bedeutung sind. Wenn pflegende Angehörige aufgrund der vielen alltäglichen Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, überfordert sind und dies zu unnötigen

Spitaleinweisungen führt (Projekt Sottas), wenn überdies Angehörige die Sterbebegleitung nicht mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren können (Projekt Berthod), ist das auch bedeutend für die kirchliche Seelsorge. Einblicke in den Sterbealltag und die Herausforderungen am Lebensende bei Personen mit geistiger Behinderung (Projekt Wicki), bei Menschen in Haft (Projekt Hostettler), bei Menschen mit einer Demenz (Projekt Wolf), bei extrem Frühgeborenen an der Grenze zur Lebensfähigkeit (Projekte Berger und Fauchère) oder bei Kindern mit lebensbedrohlichen Erkrankungen (Projekt Elger) eröffnen Erkenntnisse und Einsichten, die ebenfalls für die heutige Seelsorge wichtig sein können: Sei dies, weil Seelsorger in ihrer Arbeit mit diesen Sterbenden und ihren Angehörigen konfrontiert werden, sei es, dass sie aufgrund der Beschäftigung mit den Forschungsergebnissen neue Aufgabenbereiche für die Seelsorge entdecken. Dass Menschen in Haft heute durchaus ein hohes Alter erreichen und sterben können, ist beispielsweise ein neues Phänomen, auf das die Haftanstalten noch weitgehend unvorbereitet sind.

Erkundung von Sterbenarrativen

Relevant für die kirchliche Arbeit und die Begleitung von Menschen am Lebensende sind zudem Erkenntnisse, welche die Erforschung von Sterbewünschen von Menschen am Lebensende ergeben hat (Projekte Monod und Gudat). Die Erkundung von Sterbenarrativen – von Geschichten, die Sterbende von sich selbst erzählen, um ihre Situation verständlich zu machen – beispielsweise macht offenbar, dass zwei Aspekte besonders häufig erwähnt werden: zum einen das Ideal, das eigene Sterben akzeptieren zu können, zum andern das negative Gefühl, für andere eine Belastung zu sein. Die hermeneutische Analyse dieser Erzählelemente zeigt, dass diese je nach Situation von den Betroffenen sehr unterschiedlich verstanden werden. Das Ideal, das eigene Sterben zu akzeptieren, kann Teil einer Bewältigungsstrategie sein, Ausdruck einer moralischen oder spirituellen Vorstellung oder auch einfach Ausdruck einer persönlichen



Podiumsdiskussion an der Abschlussveranstaltung zum NFP 67 vom 21. Nov. 2017 (Quelle: www.nfp67.ch)

Einstellung zum Leben und zum Schicksal. Das Gefühl, für andere eine Last zu sein, kann ebenfalls sehr Verschiedenes zum Ausdruck bringen. Meist sind Gefühle wie Scham, Ärger und Selbsthass damit verbunden, aber durchaus auch die Sorge um das Wohl der anderen Menschen, die vielleicht überfordert sind mit der Pflege ihrer sterbenden Angehörigen. Auch wenn es hier nicht unmittelbar um spirituelle Fragen geht, können diese Beobachtungen und Deutungen auch für die Spitalseelsorge zu einer Quelle von Inspiration und Anregung werden.

Spiritualität und alternative Religiosität

Spirituelle oder existenzielle Aspekte des Sterbens waren unmittelbar Thema in drei Forschungsprojekten. Dabei ging es um drei Themen, die aus drei unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven und auf drei sehr unterschiedliche Weisen erkundet wurden: Erstens wurde nach dem Lebenssinn, der Spiritualität und den Wertvorstellungen von Sterbenden geforscht (Projekt Borasio): Hier haben klinisch tätige Ärzte aus den drei Landesteilen der Schweiz rund 200 Sterbende befragt, um herauszufinden, ob und, wenn ja, inwieweit ihnen spirituelle und existenzielle Aspekte in ihrer Lebenssituation wichtig sind. Zweitens wurden alternative Religiosität und deren Bedeutung am Lebensende erkundet (Projekt Lüddeckens): In diesem Projekt haben Religionswissenschaftler im Alltag von Institutionen, in denen gestorben wird, mit Sterbenden, Pflegefachkräften, Ärzten, Psychologen und Seelsorgern Interviews geführt, um der Bedeutung sogenannter alternativer religiöser Praktiken im Sterben auf die Spur zu kommen. Drittens wurden das bildhafte Erleben und die Kommunikation des Vertrauens am Lebensende erkundet (Projekt Bühler): Hier haben Theologen zusammen mit Fachleuten anderer Disziplinen Bilder, Träume und Wachvisionen Sterbender erforscht und danach gefragt, welche Bedeutung diese im Sterben haben. Im Rahmen dieses Projekts wurde auch eine Befragung unter Spitalseelsorgenden durchgeführt und ausgewertet.

Bedeutung spirituellen Wohlbefindens

Die Vielfalt der Ergebnisse lässt sich nicht in wenigen Zeilen zusammenfassen (nähere Angaben sind online unter www.nfp67.ch zu finden), daher exemplarisch nur so viel: Es bestätigte sich, dass das sogenannte spirituelle Wohlbefinden bzw. die spirituelle Not einen bedeutenden Einfluss auf das Erleben der letzten Lebensphase hat und daher beachtet werden sollte. Überdies wurde klar, dass viele Menschen heute ihre je eigenen spirituellen Ausdrucksformen entwickelt haben, die vielfach jenseits der traditionellen kirchlichen stehen und die nur selten offen angesprochen werden können oder dürfen. Bildhaftes Erleben – so eine Grundeinsicht aus dem dritten erwähnten Projekt – kann während des Sterbens enorm hilfreich sein zur Selbstdeutung und Selbstorientierung; wesentlich ist, dass andere Menschen sensibel darauf reagieren, Räume dafür schaffen und die Erfahrungen nicht vorschnell pathologisieren.

Mit Blick auf das eingangs zitierte Phänomen der zurückgehenden Plausibilität kirchlicher Deutungen von Sterben und Tod und der Zunahme alternativer Religiosität drängen sich zwei Beobachtungen auf und liegen zwei Schlussfolgerungen nahe: Erstens zeigt das theologisch inspirierte Projekt, wie wesentlich im Sterben elementare Erfahrungen werden, die weitgehend unabhängig von christlichen oder anderen Traditionen von zentraler Bedeutung sind. Zweitens belegen alle Untersuchungen zur Spiritual Care, wie wichtig das Eingehen auf diese existenzielle Dimension im Sterben ist. Daraus ergibt sich zum einen, dass im Rahmen der kirchlichen Seelsorge heute wichtige Arbeit geleistet wird, und zum andern, dass sich die kirchlich gebundene Seelsorge öffnen sollte für die unterschiedlichsten Anliegen, Bedürfnisse und Ausdrucksformen, die heute als «alternative Religiosität» bezeichnet werden und lebendig sind.

Markus Zimmermann

Selbstbestimmt und würdevoll sterben

Selbstbestimmung ist eine zentrale menschliche Fähigkeit. Sie gelangt in einer Beziehung der wechselseitigen Anerkennung zur vollen Entfaltung und ermöglicht so ein würdevolles Sterben.



Dr. theol. des. Stefan Buchs (Jg. 1982) ist Priester des Bistums Basel. Nach dem Studium der Theologie in Luzern und Rom arbeitete er mehrere Jahre in der Pfarrei. 2017 promovierte er im Fach Moralthologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. zum Thema «Ärztethos und Suizidbeihilfe». Seit 2017 lebt und arbeitet er mit der Gemeinschaft Chemin Neuf in Frankreich.

Die gegenwärtigen Debatten zum Lebensende betonen den Wert der Selbstbestimmung. Aus christlicher Sicht ist es richtig, selbstbestimmt palliative Betreuung zu wünschen oder in einer Patientenverfügung auf lebenserhaltende Massnahmen zu verzichten. Problematisch und m. E. mit einem christlichen Menschenbild nicht vereinbar ist jedoch die bewusst intendierte Herbeiführung des Todes durch ein entsprechendes Mittel, wie es bei der Tötung auf Verlangen und der Suizidbeihilfe geschieht. Diesbezüglich sind drei Punkte zu erläutern: Erstens basiert die Selbstbestimmung auf dem Faktum, dass die Daseinsberechtigung jedes Menschen ungeschuldet ist. Zweitens darf Selbstbestimmung nicht mit Autonomie verwechselt werden. Drittens erfolgt die Selbstbestimmung immer auf das Ziel hin, die eigene Einsamkeit zu überwinden und wechselseitige Anerkennung zu fördern. Aus diesen Punkten wird ersichtlich, dass der christliche Glaube den Menschen in seiner Autonomie bestätigt und zur Selbstbestimmung befreit. Das Lebensende und das Sterben erfolgen damit in Würde.

Gerechtfertigte Existenz jedes Menschen

Kein Mensch bestimmt den Ort und Zeitpunkt seiner Geburt selbst. Vielmehr findet er sich plötzlich in der Welt vor. Aus theologischer Sicht gilt es zu unterstreichen, dass jeder Mensch von Gott gewollt ist. Alleine deshalb ist seine Existenz stets gerechtfertigt. Ansonsten wäre allen Menschen die Last der Selbstrechtfertigung aufgegeben. Dietrich Bonhoeffer formulierte präzise: «Dass Gott der Schöpfer, Erhalter und Erlöser des Lebens ist, macht auch das armseeligste Leben vor Gott lebenswert. [...] Wo sollte auch, ausser in Gott, der Massstab für den letzten Wert eines Lebens liegen?»¹ Deshalb ist der Suizid für Bonhoeffer «höchste Selbstrechtfertigung»² und darum Sünde, weil der Suizident nicht an die Rechtfertigung durch Gott glaubt.³ Gott ist der Richter über die Lebensdauer jedes Menschen. Diese Einsicht widerspricht der Be-

hauptung, Gott überlasse es der menschlichen Vernunft, über den eigenen Todeszeitpunkt zu bestimmen.⁴ Diese (Fehl-)Argumentation führt in den unausweichlichen Zirkel, das eigene Dasein stets neu begründen zu müssen. Konsequenz wäre es dann sogar eine Sünde, weiterleben zu wollen, wenn die Lebensumstände dies als unvernünftig erscheinen liessen. Aber was wären verallgemeinerbare Gründe, um den Unwert eines Lebens zu bestimmen? In der ganzen biblischen Botschaft gibt es keine Situation, in der jemandem der Suizid empfohlen wird. Auch ein hoher finanzieller Aufwand für die Pflege oder eine zeitliche Belastung der Familie bilden keine überzeugenden Argumente für die Selbsttötung.⁵ Umgekehrt kann gerade die selbstbestimmte Annahme eines mühseligen Sterbens ein starkes Zeugnis für den Wert jedes Lebens sein. Die Bestimmung, die eigene Lebenszeit Gott zu überlassen, ist Realisierung der Taufgnade, Tochter oder Sohn Gottes zu sein. Wer in der Taufe mit Christus gestorben und auferstanden ist, ist auf einen lebenslangen Weg der Hoffnung eingeladen. Dieser Weg zur endzeitlichen Erlösung ist aber stets von der Passion und der Auferstehung Jesu Christi geprägt. Gerade in der heutigen Zeit, in der viele Getaufte Mühe mit der Botschaft des gekreuzigten Erlösers haben, ist die Bezeugung der österlichen Hoffnung ein umso wichtigerer Bestandteil des christlichen Lebens. Dass dies auch das Leiden beinhaltet, sagt bereits Jesus in seinem Aufruf zur Nachfolge (vgl. Mk 8,34 par) und zeigt das Beispiel unzähliger Märtyrer.

Selbstbestimmung und Autonomie

Selbstbestimmung ist nicht dasselbe wie Autonomie.⁶ Der Begriff Autonomie meint in der ursprünglichen Verwendung eine Stadt, die zwar nicht frei ist, sich jedoch die Gesetze selbst gibt. Von einer personalen Autonomie kann erst ab der Aufklärung gesprochen werden. Nach Immanuel Kant unterstellt sich das moralische Selbst dem Gesetz der Vernunft, das kategorisch die Verallgemeinerbarkeit der eigenen Handlungen

¹ Bonhoeffer, D., Ethik, in: Tödt, I. u. a. (Hg.), Schriften, Gütersloh 1998, S. 188.

² Ebd., S. 193.

³ Vgl. ebd., S. 194.

⁴ Diese Überlegung findet sich nicht erst bei zeitgenössischen Theologen (wie den belgischen Broeders van Liefde), sondern bereits bei D. Hume, Essays on Suicide and the Immortality of the Soul, Bristol, England 1992, S. 1–22 (On suicide).

⁵ Philosophen wie J. Hardwig oder D. R. Cooley sind der Ansicht, dass es in bestimmten Situationen aus moralischer Sicht die Pflicht gibt, sich umzubringen.

⁶ Vgl. dazu Beckmann, J. P., Autonomie und Selbstbestimmung auch am Lebensende. Überlegungen aus ethischer Sicht, in: Welsh, C. u. a. (Hg.), Autonomie und Menschenrechte am Lebensende. Grundlagen, Erfahrungen, Reflexionen aus der Praxis, Bielefeld 2017, S. 27–43.

befiehlt. Dieser Imperativ fasst der französische Philosoph Paul Ricœur im biblischen Gebot zusammen, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst.⁷ Ein Gesetz ist also immer auf die Beziehung mit anderen Menschen ausgerichtet. Wer sich selbst genügt, braucht kein Gesetz. Er kann tun und lassen, was er will. Ein solches willkürliches Handeln führt aber zu Absonderung und macht einsam. Damit realisiert sich die menschliche Urangst, unverstanden und verlassen zu sein. Denn der Mensch ist auf Beziehung hin geschaffen. So liegt bereits für Aristoteles das höchste anzustrebende Glück in der Freundschaft.⁸ Thomas v. Aquin nimmt diesen Gedanken auf und bestimmt auf der Basis der biblischen Offenbarung als Ziel des menschlichen Lebens die Gemeinschaft mit Gott. Diese Gemeinschaft ist eine personale Begegnung, die als Freundschaft verstanden werden muss.⁹

Idealistisch sollte deshalb jedes Gesetz der Freundschaft zwischen Gott und dem Menschen dienen. Realistisch sollte die staatliche Legislative zumindest das friedvolle Zusammenleben der Menschen ermöglichen. Auf der persönlichen Ebene lässt sich der Sinn der personalen Autonomie kaum besser definieren, als sich das Gesetz zu geben, im eigenen Handeln Freundschaft zu ermöglichen. In der Folge bestimmt das Selbst, wie dieses Gesetz in das konkrete Leben übertragen wird. Als unverlierbare Grundeigenschaft richtet die Autonomie den Menschen auf andere Menschen aus, auch wenn die Fähigkeit der Selbstbestimmung nicht in allen Lebensphasen aktuell vorhanden ist. Hier gilt es, die Autonomie dieses Selbst achtungsvoll anzuerkennen und ihr beim Überwinden ihrer Einsamkeit beizustehen, weil sie das Ebenbild der eigenen Autonomie ist.

Überwindung der Einsamkeit

Der innere Beweggrund des autonomen Strebens, die eigene Einsamkeit zu überwinden, ist jedem Menschen eigen und deshalb auf Wechselseitigkeit angelegt. Konkret nimmt der Mensch in der Begegnung mit dem anderen die eigene Armut wahr. Damit erfolgt mit Paul Ricœur eine Beziehung, die potenzielle Asymmetrien (z. B. das Verhältnis Ärztin – Patientin) überwindet und zur vollen Anerkennung des anderen und des eigenen Selbst führt. Die Selbstständigkeit zu verlieren und auf Pflege angewiesen zu sein, empfinden heutzutage viele Menschen als un-

würdig. Eine solche Sichtweise blendet jedoch aus, dass auch die Beziehung zwischen Patient und Ärztin auf Wechselseitigkeit hinzielt. Durch die Annahme der Pflege ermöglicht der Patient der Ärztin erst die Sinnerfüllung in ihrem Beruf. Damit trägt der Patient dazu bei, dass sich die Ärztin selbst schätzen lernt. Sie erkennt im Patienten ihre eigene Fragilität. In der Hoffnung, dass auch ihre Zerbrechlichkeit angenommen und getragen werden kann, schenkt sie dem Patienten im pflegerischen Handeln ihre Achtung. Das fördert wiederum die Selbstschätzung des Patienten. In diesem wechselseitigen Austausch werden beide Personen immer mehr zu dem, was sie sein sollen: Menschen, die ihre eigene Einsamkeit auf den anderen hin überwinden und Raum für eine Gemeinschaft der gegenseitigen Anerkennung schaffen.

In den Fragen rund um die Selbstbestimmung am Lebensende ist der Weg der palliativen Betreuung vorzuschlagen, um die wechselseitige Anerkennung bis zum letzten Atemzug zu fördern. Die Suizidbeihilfe und die Tötung auf Verlangen zementieren hingegen das ungleiche Verhältnis. Der Sterbewillige wird seiner Einsamkeit überlassen, indem sein Leben als nicht mehr lebenswert bestätigt wird. Die Selbstschätzung bleibt ihm versagt. Er erhält keine Möglichkeit, die andere Person in ihrer Bedürftigkeit anerkennend zu achten.

Die eigentliche Anerkennung jeder Person erfolgt in der unbedingten Annahme durch Gott. Dabei zeigt die Erniedrigung Gottes in der Menschwerdung seines Sohnes, dass er dem Menschen auf Augenhöhe begegnen will.⁹ Diese Begegnung richtet den Menschen auf und macht ihn frei, sich selbst auf diese letzte Beziehung hin zu bestimmen oder nicht. Im Kreuzestod Jesu erfährt die gläubige Person die eigene Fragilität als angenommen in einem Bund der wechselseitigen Liebe, in dem nicht die Leistung, sondern das Dasein zählt. Darin findet sich auch ein schwieriges Sterben gehalten und öffnet den Raum für die Freundschaft mit Gott und den Mitmenschen. Die Selbstbestimmung erlangt so ihren vollen Sinn und ihre Würde.

Stefan Buchs

⁷ Vgl. Ricœur, P., *Das Selbst als ein Anderer*, München 2005, S. 265 f.

⁸ Vgl. Aristoteles, *Die Nikomachische Ethik*. Griechisch – Deutsch, Düsseldorf 2007, VIII.

⁹ Vgl. insb. S. th. II–I q. 23,1.

A priori, Potenzial oder Leistung?

Bei Debatten um Leben und Tod werden verschiedene philosophische Konzeptionen der Menschenwürde sichtbar. Die Gottebenbildlichkeit kann als theologischer Verständnisschlüssel dienen.



Prof. em. Dr. Hans J. Münk (Jg. 1944) war von 1987 bis 2009 ord. Professor für Theologische Ethik und bis 2004 zudem auch für Philosophische Ethik sowie Leiter des Instituts für Sozialethik an der Theologischen Fakultät Luzern.

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen» (Schweizerische Bundesverfassung, Art. 7). Zur Interpretation dieses Leitgrundsatzes ist die völkerrechtliche Bedeutung von Menschenwürde heranzuziehen, wie sie sich in hochrangigen Erklärungen und verbindlichen Vertragswerken der UNO seit Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt hat.^{1*} Dabei ist bereits ein bestimmtes Verhältnis von Moral und Recht vorausgesetzt, die nicht als voneinander abgeschottet, sondern in fester Bezogenheit aufeinander zu sehen sind. Der Geltungsanspruch von Menschenwürde betrifft grundsätzlich alle Felder individuellen, sozial-zwischenmenschlichen, gesellschaftlich-staatlichen und internationalen Handelns. Dass damit noch kein allseits und rundum akzeptiertes Einheitskonzept zur Verfügung steht, lassen gerade gesellschaftliche Kontroversen über bestimmte rechtliche Regelungsprojekte zu grundlegenden Fragen von Leben und Tod erkennen. Das Verständnis von Menschenwürde ist nicht voraussetzungslos. Vielmehr können die in unseren pluralistischen, liberalen und säkularen Gesellschaften vorhandenen unterschiedlichen Menschenbilder zu Differenzen führen, zu deren Beilegung Verständigungsprozesse unter Respektierung der Menschenwürde aller Beteiligten anzustreben sind.

Philosophische Zugänge

Gerade unter Voraussetzung säkularer gesellschaftlicher Verhältnisse spielt die philosophische Diskursebene eine privilegierte Rolle, insofern die Argumentation mit allgemein nachvollziehbaren Vernunftgründen in solchen Lagen zum Abbau von Differenzen angezeigt ist. Eine Übersicht über verschiedene philosophische Konzeptionen (insbesondere in bioethischen Beiträgen) kann von der doppelten Fragestellung her angegangen werden, ob Würde zum einen als gegeben oder erworben und zum andern als abstufbar oder nicht abstufbar verstanden wird.² Eine erste und zugleich sehr stark präsente Strömung nimmt Würde als a priori in jeder menschlichen Lebensform gegeben an, und zwar in nicht abstufbarer und stets gleicher Weise. Würde

kommt als universale, unteilbare, unveräusserliche und unverlierbare Grösse, sozusagen als «Mitgift», jedem Menschen als Menschen zu.

Eine zweite Gruppe philosophischer Autoren teilt zwar die Auffassung, dass grundsätzlich jeder menschlichen Lebensform Würde gegeben ist, dass aber in konfliktiven Einzelfall-Situationen auch Differenzierungen angezeigt sein können. Würde wird hier eher als «Potenzial» gedeutet, an dem jeder Mensch zwar teilhat, das aber prinzipiell graduell abstufbar ist.

Eine dritte Strömung betrachtet Würde hingegen als erworbene, aber nicht abstufbare Auszeichnung. Die Herausbildung von Charakteristika des Personseins im Entwicklungsverlauf des Menschen ist entscheidend für die Zuerkennung von Würde.³

Eine vierte Richtung differenziert ebenfalls zwischen bereits personalem und noch nicht personalem oder nicht mehr personalem menschlichen Leben. Zugleich wird die Möglichkeit gradueller Abstufungen bejaht. Für die Bewahrung und Steigerung eines einmal erlangten Würdestatus ist kontinuierliches Engagement im Rahmen des sozialen Zusammenlebens erforderlich, weshalb Würde in dieser Sichtweise geradezu als «Leistung», nämlich der Selbstdarstellung im sozialen Miteinander erscheinen kann.⁴

Anders verfahrenende philosophische Beiträge erschliessen den Sinn von Menschenwürde durch Abgrenzung und Präzisierung verschiedener Bedeutungsvarianten.⁵ Grosse internationale Wirkung erzielen einige philosophische Ansätze auf der Ebene der Begründung.⁶ In den verschiedenen Strömungen des philosophischen Utilitarismus hingegen ist die Stellung und Respektierung von Menschenwürde mehr oder weniger prekär, sofern sie nicht ohnehin als ungerechtfertigte Privilegierung des Menschen («Speziesismus») kritisiert wird.⁷

Eine philosophische Deutung steht vor der Aufgabe, das Verantwortungssubjekt «Mensch» als unhintergehbare Prämisse normativer Reflexion, Argumentation und Kommunikation plausibel

darzulegen. Gelingende Kommunikation bedarf gerade in ethisch-moralischen Belangen stets der wechselseitigen Achtung. Es wäre widersprüchlich, sich selbst aus dieser Logik auszunehmen. Achtung vor menschlicher Würde kann auch nicht Gegenstand von Abwägungen sein; sofern diese moralische Bedeutung haben, setzen sie immer schon eine Rücksichtnahme auf den Adressaten voraus. Sensualistische Positionen hingegen, die Achtungs- und Würdefragen auf einer empirischen Basis entscheiden wollen (z. B. im Sinne der Leidens- und Schmerzlinde- rung), bestätigen die Unhintergebarkeit, insofern auch sie an die Verantwortungssubjektivität des Menschen appellieren müssen.⁸

Aus der philosophischen Ideengeschichte wird vielfach auf Immanuel Kants universalistische Fassung des Würdebegriffs auf der Grundlage des Vermögens zur moralischen Selbstgesetzgebung (Autonomie) Bezug genommen. Der Würdestatus verdichtet sich im Verständnis des Menschen als Selbstzweck, der «über allen Preis erhaben ist» und deshalb «innern Wert, d. i. Würde (hat)» (I. Kant).⁹

Ansätze einer Idee der Menschenwürde in tugendethischen Kontexten sind indes bereits bei Autoren der Antike erkennbar. Explizit verwendet erstmals der von stoischer Philosophie geprägte römische Staatsmann und Philosoph M. T. Cicero die wörtliche lateinische Entsprechung von Würde (*dignitas*), womit die Differenz zum Tier und die Fähigkeit zur vernunftgeleiteten Lebensführung bei strenger Beherrschung der Affekte und Triebphäre hervorgehoben wird.¹⁰

Eine Bedeutungssteigerung auf der Ebene der Freiheit und der Selbstentfaltungsmöglichkeiten kennzeichnet Menschenwürde im Werk des Renaissance-Philosophen Pico della Mirandola.¹¹ Doch erst nach den Unrechtserfahrungen des Zweiten Weltkriegs kam es im Rahmen und unter der Ägide der UNO zum Auf- und Ausbau eines internationalen Rechtssystems und damit tendenziell zur weltweiten Implementierung von Menschenwürde als rechtlich-politischer Leitbegriff und als Grundlage der Menschenrechte.¹²

Theologisches Verständnis

Schon ab der Patristik beginnt ein Interpretationsprozess, in dem die theologisch-anthropologische Auszeichnung des Menschen als Gottes Ebenbild und das philosophische Würdekonzept als Parallelen einander angenähert und bisweilen miteinander verschmolzen werden. Die viel-

zitierte Belegstelle Gen 1,26 f. bekräftigt, dass die Menschen – geschlechterübergreifend und streng egalitär – «als Bild Gottes» erschaffen seien.¹³ Diese Bibelstelle verbindet damit eine hervorgehobene Verantwortungsstellung, den sog. Herrschaftsauftrag (*dominium terrae*).

Im Neuen Testament wird neben dem Menschen auch Christus selbst in singulärer Weise als Gottes Ebenbild bezeichnet (vgl. 2 Kor 4,4; Kol 1,15).¹⁴ Die Sendung Christi zielt auf die Erneuerung der durch die Sünde verletzten gottebenbildlichen Würde des Menschen. Die Gleichgestaltung mit Christus als Ebenbild Gottes wird eschatologisch vollendet. Die früh einsetzenden Versuche zur Identifikation der Gottebenbildlichkeit mit herausragenden Fähigkeiten (z. B. Vernunft) scheiterten allesamt. Nach heutigem Konsens bezieht sich die Auszeichnung der Gottebenbildlichkeit auf den ganzen Menschen als Person. Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit sind jedoch nicht einfachhin zu identifizieren. Dies bedeutet auch, dass man Erstere nicht umstandslos als einen säkularen Ausdruck für Letztere in Anspruch nehmen kann. Menschenwürde muss in einem weltanschaulich neutralen Staat für unterschiedliche Deutungsansätze zugänglich sein.¹⁵

Die Sonderstellung des gottebenbildlich erschaffenen, in Christi Heilswerk einbezogenen und zur endgültigen Gemeinschaft mit Gott berufenen Menschen impliziert eine Verantwortlichkeit, in Freiheit sein Leben zu gestalten. Gottebenbildlichkeit verweist so auf die moralische Autonomie des Menschen und damit auf den Kern der Menschenwürde.¹⁶

Im Rahmen der Theologie sind verschiedene Disziplinen mit der Bearbeitung dieser Themenkreise befasst. Sowohl im deskriptiven als auch (und insbesondere) im normativen Sinn ist die theologische Ethik involviert. Zu deren Aufgaben gehört auch die wissenschaftliche Begleitung der kirchlichen Sozialverkündigung, in der vielfach auf die gottebenbildlich verstandene Menschenwürde Bezug genommen wird.¹⁷

In den Beiträgen dieser Ausgabe werden Fragen berührt, zu deren Behandlung ein Rekurs auf die Menschenwürde als generelle Leitorientierung notwendig, aber allein noch nicht zureichend ist, um zu einer genügend praxisnahen Lösung zu kommen. Dazu bedarf es zusätzlich einer sachkundigen Analyse und Vermittlung (mit) der jeweiligen, konkreten Situation.

Hans J. Münk

* Alle Anmerkungen in diesem Artikel sind als «Bonusbeitrag» unter www.kirchenzeitung.ch aufgeführt. Sie enthalten Literaturangaben und weiterführende Gedanken.

Ist gutes Sterben selbstbestimmtes Sterben?



Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller (Jg. 1971) ist Juristin und spezialisiert auf Fragen des Medizinrechts. Sie ist ordentliche Professorin für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» des Schweizerischen Nationalfonds hat sie sich eingehend mit Rechtsfragen der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandergesetzt.

Die Bedeutung der Selbstbestimmung hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Es verwundert daher nicht, dass viele Menschen sich Gedanken darüber machen, wie sie sterben möchten oder, anders gewendet, wie sie auf keinen Fall sterben möchten, etwa unter grossen Schmerzen oder hilflos auf der Intensivstation eines Spitals. Welche Möglichkeiten bestehen aus rechtlicher Sicht?

Grundsatz: Der Patient entscheidet

Das Verständnis der Arzt-Patienten-Beziehung hat sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Heute steht aus rechtlicher Sicht fest, dass der Patient, solange er urteilsfähig (entscheidungsfähig) ist, selber bestimmt, ob und wie er behandelt wird. Entsprechend darf der Arzt keine Behandlung durchführen, in die der Patient nicht eingewilligt hat.

Keine lebensverlängernden Massnahmen

Auch eine Behandlung, die aus Sicht des Arztes sinnvoll wäre, darf aus persönlichen Motiven abgelehnt werden. Selbst lebensrettende oder lebenserhaltende Massnahmen müssen unterlassen bzw. abgebrochen werden, wenn der Patient dies so wünscht. Man spricht hier auch von einer nach schweizerischem Recht zulässigen passiven Sterbehilfe.

Leidensverminderung (Palliative Care)

Die Palliativmedizin ist darauf spezialisiert, Schmerzen und andere schwere Krankheitssymptome effektiv zu bekämpfen. Das Ziel ist hier also nicht (mehr) die Lebensverlängerung, sondern das Wohlbefinden des schwerkranken Menschen. Palliativmedizinische Massnahmen sind rechtlich ebenfalls zulässig, und zwar auch dann, wenn als Nebeneffekt eine Verkürzung des Lebens in Kauf genommen wird. Das kann beispielsweise bei einer sehr hohen Dosierung von Schmerzmitteln zutreffen. Wenn andere Mittel wirkungslos bleiben, ist es sogar denkbar, einen sterbenden Menschen in einen künstlichen Tiefschlaf zu versetzen (sog. palliative Sedierung), um einen friedlichen, schmerzfreien Tod zu ermöglichen.

Suizidhilfe

Schwieriger ist die Rechtslage bei der eigentlichen Suizidhilfe (sog. aktive Sterbehilfe), welche die Lebensverkürzung bezweckt. Sie ist nur zulässig, wenn der urteilsfähige Patient selber den letzten Schritt zur Selbsttötung ausführt (z. B. ein tödliches Gift einnimmt) und wenn überdies diejenigen Personen, die ihm die Selbsttötung ermöglichen, uneigennützig handeln. Zudem ist

kein Arzt verpflichtet, Beihilfe zum Suizid zu leisten. Verboten ist die Tötung auf Verlangen, wenn also der Betroffene nicht mehr selber handelt, sondern – auf seinen Wunsch hin – durch eine Drittperson getötet wird.

Der urteilsunfähige Patient

In vielen Fällen ist ein Patient in der letzten Lebensphase nicht mehr in der Lage, selber zu entscheiden. Eine Urteilsunfähigkeit kann viele Ursachen haben, etwa eine Demenzerkrankung, schwere geistige Beeinträchtigungen nach einem Schlaganfall oder Bewusstlosigkeit nach einem Herzstillstand. Das neue Erwachsenenschutzrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, sieht für diese Situationen vor, dass entweder direkt auf eine Patientenverfügung abgestellt wird oder dass eine Vertretungsperson an Stelle des Patienten entscheidet. Beide Möglichkeiten bergen Schwierigkeiten:

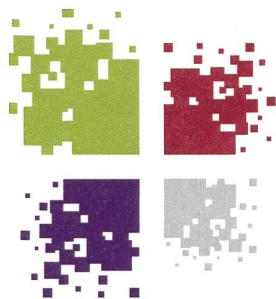
- Bei der Patientenverfügung stellt sich oft die Frage, was der Betroffene mit seiner Formulierung genau gemeint hat bzw. was er in der nun eingetretenen Situation nun wirklich möchte.
- Die durch das Gesetz bezeichneten Vertreter (u. a. Ehegatte, Lebenspartner, Nachkommen) sind mit dem Entscheid nicht selten überfordert. Für den behandelnden Arzt ist zudem nicht immer klar, wer nun zur Vertretung berechtigt ist und wer die Wünsche und Interessen des Patienten am besten wahrht.

Wichtiger als diese rechtlichen Instrumente ist daher, dass man sich frühzeitig Gedanken über das Sterben und die eigenen Wünsche und Wertvorstellungen macht und mit Angehörigen oder einer Vertrauensperson regelmässig darüber spricht. So ist es später für alle Beteiligten einfacher, den Wünschen des urteilsunfähig gewordenen Patienten zu entsprechen. Es ist auch möglich, in einer Patientenverfügung eine Vertretungsperson zu bezeichnen, der man vertraut.

Selbstbestimmtes Sterben

Selbstbestimmung ist für viele Menschen ein wichtiges Gut. Dabei darf aber nicht vergessen gehen, dass sich am Lebensende die Prioritäten ändern. Gutes Sterben darf daher nicht gleichgesetzt werden mit autonomem Sterben. In der letzten Lebensphase rückt für viele Menschen der Wunsch nach Selbstbestimmung in den Hintergrund. Wichtiger sind verlässliche, von Wertschätzung geprägte Beziehungen zu den Angehörigen und das Vertrauen zum behandelnden Arzt.

Regina E. Aebi-Müller



Tanzend zu Gott finden

Anfang Februar haben Studenten in der Zürcher Kirche St. Felix und Regula getanzt. Für Gianni Malfer, Leiter des Studiengangs Bachelor Contemporary Dance an der Zürcher Hochschule der Künste, ist Tanz die beste Art eines Rituals.



Schweiz

«Tanz ist Bewegung im Raum» | © Betty Fleck

Herr Malfer, warum zwischen Kirchenbänken tanzen?

Gianni Malfer: Es geht nicht nur um die Kirchenbänke. Es geht um den ganzen Raum – um die Kirche.

Wäre eine Bühne nicht einfacher?

Malfer: Vielleicht. Aber Tanz ist Bewegung im Raum, egal in welchem. Den Raum so nutzen, wie er ist, ist Teil des Tanzes.

Warum in einer Kirche?

Malfer: Erstens wurden wir von Meinrad Furrer angefragt, der im Auftrag der katholischen Kirche Zürich das Projekt «Urbane Kirche» gestartet hat. Ich sprach also mit der Choreografin Cathy Sharp, die schon einmal mit Tänzerinnen und Tänzern in einer Kirche aufgetreten ist. Nach ein paar Anpassungen an diese bestimmte Kirche studierte sie die Choreografie mit den Tänzern ein.

In dieser Choreografie tanzten nur junge Männer. Warum keine Frauen?

Malfer: Die Kirche ist männlich geprägt,

geführt, gefüllt. Auch assoziiert man bei Frauen in Kirchen schnell Mitleid, Schutz. Deshalb haben Frauen nicht in diese Choreografie gepasst.

Im Projekt geht es um die Spiritualität sakraler Räume. Fühlen Sie sich in einer Kirche spiritueller?

Malfer: Definitiv. Spiritualität ist zwar nicht nur in Kirchen zu finden, aber leichter zugänglich. Das habe ich bei den Tänzern mitansehen können, als die ersten Proben begannen: Jungs, die sonst sehr energievoll unterwegs sind, wurden plötzlich still, auch viel ruhiger in den Bewegungen.

Spiritualität ist gleich Ruhe?

Malfer: Nicht nur. Ruhe gehört für mich jedoch dazu. Für mich ist es ein In-sich-Kehren, ein Zu-sich-Finden. Ein Fühlen von etwas Grösserem, als man selbst ist.

Glauben Sie an etwas Grösseres, als Sie selbst sind?

Malfer: Ja. Was genau das ist, kann ich nicht

beschreiben. Ich fühle meistens eine Art von Fluss im Leben, der einen Grund hat. Alles, was man tut, kommt irgendwie irgendwo an – und wieder zurück. Genau wie in einer Tanzperformance.

Wie meinen Sie das?

Malfer: Bei einer Aufführung hat man neben den Tänzerinnen und Tänzern auch das Publikum. Tänzer senden mit ihren Bewegungen, mit oder ohne Musik, etwas Bestimmtes aus. Sie tanzen nicht nur, sie füllen den Raum mit ihrer Energie, mit ihren Emotionen. Das Publikum reagiert darauf. Wobei diese Reaktion wiederum etwas mit den Tänzern macht. Und so weiter.

Was sandten diese Tänzer aus?

Malfer: Das müssten eigentlich Sie sagen (lacht). Das Projekt will das spirituelle Gefühl, das eine Kirche in sich hat, auf eine andere Art und Weise ausdrücken. Der Tanz sollte dies ebenso tun. Die Choreografie war eine Art Andacht.

Fortsetzung folgt auf Seite 2

Meinung

Kleinmütig und voreilig

Das seit dem 1. Juli 2016 laufende Pilotprojekt der muslimischen Seelsorge im Zentrum Juch Zürich-Altstetten wurde vom Staatssekretariat für Migration (Sem) in enger Zusammenarbeit mit der reformierten und der katholischen Kirche und dem Israelitischen Gemeindebund erarbeitet. Eine wissenschaftliche Evaluation des Projekts hält starke Botschaften als Fazit fest:

Die muslimische Seelsorge wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der Asylsuchenden aus. Der Bericht konstatiert zudem eine gute Zusammenarbeit zwischen muslimischen Seelsorgenden und den andern Diensten im Zentrum. Schliesslich wurde ein grosses Interesse festgestellt nicht nur seitens der beteiligten Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich als muslimischer Partnerorganisation, sondern auch weiterer muslimischer Dachverbände, ihre Erfahrungen für eine mögliche Ausweitung auf andere Bundeszentren einzubringen.

Dass dieses erfolgreiche Pilotprojekt mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen nun durch das Sem aus finanziellen und legalistischen Gründen per Ende Juni eingestellt wird, ist kleinmütig und voreilig. Auch werden damit einmal mehr selbsternannte Experten wie Frau Keller-Messahli unterstützt, die in der Tagesschau vom 16. Februar jegliche Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden ablehnte.

Der Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich, der 2013 die Erweiterung der Seelsorge beim Sem angeregt hat, bedauert den Entscheid. Die Zürcher Involvierten wurden – trotz gegenteiliger Versprechen im letzten Sommer – nicht einbezogen. Zumindest für das Zentrum Juch hätten doch gemeinsam auch Mittel und Wege gefunden werden können, dieses erwiesenermassen positiv wirkende Projekt weiterzuführen. Wir bleiben dran!



Markus Köferli

Sekretär des Interreligiösen Runden Tisches im Kanton Zürich

Togos Teenie-Mamas suchen einen neuen Schweizer Verlag

Die Reihe «Afrikanische Theologie» ist nach der Schliessung des Freiburger Verlags «Academic Press» Ende 2017 ohne Heimat.

Das Ende der Reihe würde einen grossen Verlust bedeuten, sagt Bénézet Bujo, ehemaliger Professor für Moraltheologie und Sozialethik sowie Afrikanische Theologie an der Universität Freiburg. Der renommierte Spezialist für «Afrikanische Theologie» betont, dass es eine afrikanische Art und Weise gibt, an Jesus Christus zu glauben.

Kein Interesse bei Bischöfen in Afrika

Für Bujo ist es unerlässlich, dass die Werke der Reihe in der Schweiz publiziert werden, denn es bestehe immer die Gefahr, dass die Ortsbischöfe in Afrika dafür die Druckerlaubnis verweigerten.

Zwei Manuskripte der Freiburger Universität, die sich mit afrikanischer Theologie beschäftigen, suchen nun einen Verleger. Das erste Buch, das nach der Schliessung von «Academic Press» nicht mehr veröffentlicht werden

kann, stammt von der togolesischen Ordensfrau Léocadie-Aurélié Billy. Sie hat in Freiburg promoviert.

Teenie-Schwangerschaften

Ihr Buch beschäftigt sich mit Teenagerschwangerschaften in Afrika. Betroffene Mädchen brechen oft die Schule ab, um sich ihrem Baby zu widmen. Oder sie treiben ab, um die Schule nicht dauerhaft verlassen zu müssen. Billy gründete vor Ort ein Zentrum für diese Mutter-Töchter, um ihnen eine Zukunft zu ermöglichen.

Das zweite Manuskript ist ein Werk von Bujo selber. Das Thema lautet: «Die afrikanische Weltsicht als Ausgangspunkt für die Soziallehre der Kirche». In dem Buch entwickelt er seine Vision des Menschen und des Universums. (cath.ch/gs)



Léocadie-Aurélié Billy befasst sich mit Teenie-Schwangerschaften in Afrika. | © Jules Bosco, USAID / CCO

Fortsetzung von Seite 1

Tanzend zu Gott finden

Der Tanz sollte an das Leiden Jesu erinnern. Jeder Tänzer drückte sein Leiden durch seine Bewegungen aus. Die Andacht galt nicht nur Jesus, sondern auch dem, was höher ist. Etwas, das da ist, man aber nicht definieren kann – oder nicht muss.

Was ist Andacht für Sie?

Malfer: Andacht ist eine Art von In-sich-Kehren. Sie ist ein Sich-Öffnen gegenüber etwas Höherem – man kann das auch Gott nennen. Durch die Andacht erhöht man sich selbst, ist man in einer anderen Sphäre als sonst.

Ist Tanz besonders für eine Andacht geeignet?

Malfer: Ja, für mich ist Tanz die Form, die einen Ritus am besten ausdrücken kann. Und Rituale durchführen gehört eben zur Andacht. Man wird durch das sich Wiederholende mehr und mehr in sich gekehrt, nähert sich etwas Höherem und findet zu sich selbst.

Francesca Trento

Die Tanzveranstaltung läuft unter dem Titel «Spiritualität im Kirchenraum», einem Projekt von «Urbane Kirche Zürich», das vom Katholischen Stadtverband getragen wird.

«Wir sollten das Kloster Einsiedeln neu bauen»

Der Barockbau des Klosters Einsiedeln verkündet aus Sicht von Martin Werlen eine Botschaft der Macht. Der frühere Abt des Klosters findet, dass die Kirche heute «eine andere Botschaft» verkünden sollte.

Einer der wichtigsten Schritte von Papst Franziskus sei sein «Umzug vom Palast ins Gästehaus» gewesen, sagte Werlen im Februar, einige Tage nach der Präsentation seines neuen Buchs mit dem Titel «Zu spät», gegenüber kath.ch. «Sein Einsatz für Arme und Flüchtlinge wäre nicht gleich glaubwürdig, wenn er nicht selber dieses Zeichen gesetzt hätte. Sollte das nicht auch für uns gelten?»

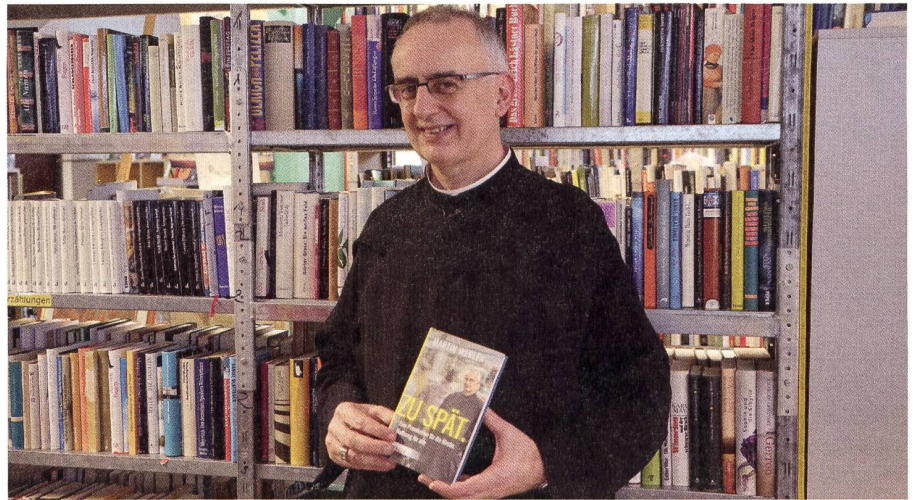
Sich «Wüstenerfahrungen» stellen

Der Benediktiner, einst selbst Abt des Klosters Einsiedeln, kann sich einen Abriss des jetzigen Klosters durchaus vorstellen. Er habe diese Idee schon früher geäußert. «Wir müssen darüber nachdenken und zumindest alles daransetzen, dass das Gebäude durchlässig wird, damit die Botschaft der Macht geschwächt wird», so Werlen. Er sei «überzeugt, dass eine Gemeinschaft an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn sie den Mut hat, loszulassen».

Werlen findet, der Zug sei für die Kirche tatsächlich abgefahren. Für ihn aber kein Grund zur Verzweiflung. «Zu spät sein bedeute, in der Wüste sein.» Weniger Mitglieder, Mangel an Seelsorgern. Das seien «Wüstenerfahrungen», denen sie sich stellen müsse. «Erst dann wird sie fähig zu hören, was Gott ihr sagen will.»

Neue Offenheit um fünf nach zwölf

Der Mönch glaubt, dass die Kirche auch um fünf nach zwölf noch etwas tun kann. Weil



Der Zug ist für die Kirche abgefahren: für Martin Werlen kein Grund zur Verzweiflung. | © Arnold Landtwing

man dann nicht mehr alles im Griff habe, entstehe eine neue Offenheit. «Da werden wir plötzlich wieder berührt und entdecken, dass Menschen, die wir sonst übersehen, uns etwas zu sagen haben», ist sich Werlen sicher.

Und er ist überzeugt, dass der Geist Gottes auch ausserhalb des Christentums wirke. Dies ist eine der Kernaussagen in seinem neuen Buch. Werlen sagte im Gespräch mit kath.ch weiter, dass viele Menschen, die sich von der Kirche verabschiedet haben, ihre guten Gründe dafür hätten. Er plädierte dafür, gerade für Menschen, die Kritik anbringen, offen zu sein. Werlen räumte ein, dass viele Kirchenferne kein Bedürfnis haben, der Kirche etwas zu sagen. Dennoch

habe er den Eindruck, «dass Menschen leicht anzusprechen sind durch das, was uns als Kirche anvertraut ist, jedoch nicht in den kirchlichen Gefässen».

Aus den «Palästen» rauskommen

Wenn er im Zug oder per Autostopp unterwegs sei, gerate er innert kurzer Zeit über Glaubensfragen ins Gespräch, auch mit kirchenfernen Menschen. Er forderte die Kirchenvertreter deshalb auf, «aus der Sicherheit und aus den Palästen» rauszukommen und «ganz normal» mit den Menschen unterwegs zu sein. (sys/bal)

Martin Werlen, «Zu spät. Eine Provokation für die Kirche. Hoffnung für alle», Herder 2018.

Koch am Weltjugendtag in Freiburg

Am diesjährigen nationalen Weltjugendtag in Freiburg Ende April wird Kardinal Kurt Koch eine Messe feiern. Erwartet werden über 1200 Teilnehmer. Noch werden Gastfamilien gesucht.

Der Weltjugendtag steht dieses Jahr unter dem Motto «Don't be afraid» (Fürchtet euch nicht). Er findet nach 2015 bereits zum zweiten Mal in Freiburg statt. Die jungen Teilnehmer treffen sich, «um sich auszutauschen, gemeinsam zu feiern und einfach die Freude am Glauben zu teilen», heisst es im Mitteilungsblatt der Bistumsregion Deutschfreiburg (2018/2). Laut Programm wirken die Mitglieder der Gemeinschaft der Seligprei-

sungen sowie die amerikanische Autorin und Lobpreis-Sängerin Emily Wilson mit. Der Westschweizer Bischof Charles Morerod und Kardinal Kurt Koch feiern je eine Messe.

Konzerte und Workshops

Weiter gibt es Konzerte mit der Schweizer Band «Glorious Mess», der österreichischen Band «Ave» sowie der niederländischen Band «Trinity».

Auf dem Programm stehen ausserdem Workshops zu Themen wie «Unerschütterliches Gottvertrauen», «Entscheiden mit Gott», «Kirche & Sex», aber auch «Jesus im Islam, Jesus für Muslime», «Wie Jesus Herzen gewinnt» oder «Israelische Volkstänze». Das katholische Hilfswerk «Kirche in Not» berichtet über die Situation der katholischen Kirche in Lateinamerika, zumal der nächste internationale Weltjugendtag 2019 in Panama stattfinden wird.

Die Teilnehmer übernachten in Turnhallen und Gastfamilien. Letztere werden nach wie vor gesucht. Ein freier Platz für eine Matte und einen Schlafsack während zwei Nächten genügt, heisst es dazu im Mitteilungsblatt. (sys)

Schweiz

Radio Maria expandiert

Das private katholische «Radio Maria» fasst in der Romandie Fuss. Ab kommendem September will es dort auf DAB+ auf Sendung gehen. Der Westschweizer Bischof Charles Morerod hat einen Priester freigestellt, der als Direktor bei dem Sender tätig sein wird. Unterstützt wird der Aufbau von «Radio Maria Romandie» von «Radio Maria Deutschschweiz».

Schweizergarde verliert Ratgeber

Markus Graf war Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung für die Renovation der Kaserne der päpstlichen Schweizergarde im Vatikan. Am 17. Februar ist der Architekt im Alter von 68 Jahren gestorben. Der Immobilienfachmann war von 1999 bis 2015 CEO der Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site. Als deren Chef war er unter anderem massgeblich am Bau des Prime Towers in Zürich beteiligt. Mit dem Tod von Graf verliert die Stiftung einen wertvollen Ratgeber mit «Sachverstand» und «Urteils-kraft», der ihr «viele Impulse» gegeben habe, heisst es in einer Todesanzeige der Stiftung. (Bild: Markus Graf | © Swiss Prime Site/zVg)



Ausland

Kurzfilm über Christenverfolgung für Oscar nominiert

Das katholische Hilfswerk «Kirche in Not» freut sich über die Nominierung des deutsch-kenianischen Kurzfilms «Watu Wote – All of us» für einen Oscar. «Kirche in Not» Deutschland hat die 22-minütige Produktion finanziell un-

Impressum

Katholisches Medienzentrum Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80

E-Mail: redaktion@kath.ch

Redaktionsleiter: Martin Spilker

Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

kath.ch erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Die Verwendung von Inhalten ist honorar-pflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

terstützt. Der Film erzählt von der Rettung christlicher Geiseln vor islamistischer Gewalt durch das Eingreifen von Muslimen. 2016 wurde der Film an der Hamburg Media School als Abschlussarbeit eingereicht und gewann seither mehr als 60 Preise, darunter den Oscar der Filmstudenten. Hinter der erzählten Geschichte steht eine wahre Begebenheit.

70. Wunderheilung von Lourdes

Die katholische Kirche hat eine 70. Heilung im Marienwallfahrtsort Lourdes als medizinisch unerklärlich und damit als «Wunder» eingestuft. Das Anerkennungsschreiben von Bischof Jacques Benoit-Gonnin von Beauvais vom 11. Februar erklärt, dass die heute 79-jährige Ordensfrau Bernadette Moriau 2008 von einer langjährigen Lähmung geheilt worden sei; seit 1987 habe sie nicht mehr laufen können. Ärzte könnten den Heilungsprozess in der Folge einer Lourdes-Wallfahrt nicht medizinisch begründen.

Vatikan

«Ein prophetischer Papst»

Die Amtsführung von Papst Franziskus hat nach Aussage des früheren Kurienkardinals Walter Kasper «etwas Prophetisches». Franziskus sei der erste «nachkonstantinische Papst», weil er nicht aus dem Bereich des alten Römischen Reiches komme, sondern aus der südlichen Hemisphäre, so Kasper in einem Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Damit leite er eine neue Epoche der Kirche ein: eine Kirche, «im missionarischen Aufbruch, eine arme Kirche für die Armen». (Bild: Walter Kasper | © KNA)



Heiligsprechung Pauls VI. noch 2018

Papst Paul VI. (1963–1978) wird laut Papst Franziskus noch dieses Jahr heiliggesprochen. Das kündigte das Kirchenoberhaupt im Gespräch mit Geistlichen seines Bistums Rom an. Weiter laufe ein Seligsprechungsverfahren für Johannes Paul I. (1978), sagte Franziskus bei der traditionellen Begegnung mit den Priestern und Diakonen seines Bistums in San Giovanni in Laterano am 15. Februar. Das vatikanische Presseamt veröffentlichte ein Transkript der Begegnung. Demnach fügte der Papst zum Thema Selig- und Heiligsprechungen scherzend an: «Benedikt und ich stehen auf der Warteliste: Betet für uns!»

Social Media

Atmosphäre und Geist

Martin Werlen, Abt des Klosters Einsiedeln, plädiert dafür, dass die Kirche vermehrt auf jene hört, die sich von ihr verabschiedet haben. Er forderte gegenüber kath.ch (siehe Seite 3) eine neue Offenheit. Die Facebook-Gemeinde, welche diese Forderungen diskutierte, schliesst sich dem Votum von Werlen prinzipiell an, geht aber noch einen Schritt weiter.

Nächstenliebe könne nicht nur institutionalisiert geschehen, schreibt Sabine Zraggen. Es brauche alle Christen und Menschen guten Willens. «Und dazu gehören auch jene, die sich entfernt haben.» Ironisch bemerkt Walter L. Buder: Wieso sollte die «Kirche» auf jene hören, die sich verabschiedet haben, gerade weil sie nicht auf sie gehört hat oder sie gar nicht hören wollte?

Einen bemerkenswerten Beitrag in der Facebook-Diskussion, die wie üblich von einigem geistigem Müll begleitet ist, liefert Elfriede Berger. Sie gibt eine Weisheit wieder, die sie vor Wochen gelesen hat: «Nicht an dem, was du von einem Menschen hörst, erkennst du, wer er ist – er könnte lügen! Nicht an dem, was er tut, siehst du, wer er ist – er könnte ein guter Schauspieler sein! Achte darauf, welche Atmosphäre um ihn herum entsteht – diese kann nur durch einen guten Geist in ihm entstehen, und das kannst du spüren.»

Berger fügt dann hinzu: «Wir alle, aber auch viele «aktive» Kirchenmitglieder müssen es neu lernen, auf Gottes guten Geist zu vertrauen und ihn wirksam werden zu lassen!» Und Gottes Geist wehe, «wo er will». (gs)

Zitat

«Wie die christlichen Seelsorger schöpfen wir selber Kraft aus der Religion und können dies auch weitergeben. Auch christlichen Asylsuchern sage ich manchmal: Ich hoffe, dass Gott dir hilft und dir beisteht.»

Belkis Osman

Muslimische Seelsorgerin im Bundesasylzentrum Juch in Zürich.

50 Jahre Theologie mit Weitblick

Kaum ist das Reformationsjahr 2017 mit seinen zahlreichen Feierlichkeiten verklungen, steht das Jahr 2018 mit diversen Erinnerungsanlässen ins Haus. Schon jetzt soll an ein Jubiläum erinnert werden, das indirekt mit den Reformbewegungen der 1968er-Jahre zusammenhängt und seinerzeit für die Kirche Schweiz einen Meilenstein bedeutete: das 50-jährige Bestehen der Theologischen Hochschule Chur (THC). Es wird im Oktober im Rahmen einer Jubiläumswoche (22. bis 27. Oktober) feierlich begangen.

Die 68er-Bewegung der Kirche

Das 50-jährige Jubiläum der THC steht zwar nur indirekt mit den Studentenrevolten der 68er-Jahre in Beziehung, denn es wäre verfehlt zu sagen, die Kirche habe im Fokus der 68er gestanden. Aber im Grunde war das Konzil die 68er-Bewegung der Kirche, weil die katholische Kirche durch die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) unter Papst Johannes XXIII. manche Tendenzen der gesellschaftlichen Reformen der 68er-Jahre vorweggenommen hat. Den «Muff von 1000 Jahren» und die alten Talarre hatte die katholische Kirche mit der Liturgiereform des Konzils bereits abgeschafft. Auch in der Schweizer Kirche löste das Konzil eine Aufbruchstimmung aus, die auf vielen Ebenen von der Frage geprägt war, wie die Konzilstheologie in den verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche umgesetzt werden sollte.

Die Errichtung der THC im Februar 1968

In Chur zeigte sich diese Aufbruchstimmung sehr konkret in hohen Studierendenzahlen, die zunächst Baumassnahmen notwendig machten: So wurde als Erweiterung des Priesterseminars St. Luzi von 1963 bis 1965 ein Neubau mit Hochschultrakt samt Aula und Hörsälen errichtet, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Vor der Gründung der THC waren bekannte Theologen wie der Moralthologe Prof. Franz Böckle (1953–1963) und der Dogmatiker Prof. Johannes Feiner (1938–1965) im Churer Lehrbetrieb prägend.

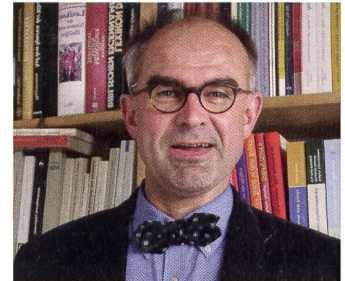
Die Gründung der THC ist eng mit den Personen von Prof. Alois Sustar und Prof. Josef Pfammatter verbunden. Der gebürtige Slowene Sustar war sowohl Regens des Priesterseminars (1965–

1968), Professor für Moralthologie (1963–1968) und während nur vier Monaten erster Rektor der THC (1968). In seiner Amtszeit verlieh die römische Studienkongregation am 22. Februar 1968 per Dekret dem 1807 gegründeten Priesterseminar St. Luzi den Titel «Institutum superius theologorum studiorum». Damit wurde das Seminar in Chur zur Theologischen Hochschule erhoben, die ab dem 7. März 1968, dem Fest des hl. Thomas von Aquin¹, das Recht erhielt, kirchlich anerkannte Diplome auszustellen. Der Neutestamentler Josef Pfammatter folgte Sustar im Juli 1968 und blieb als Gründungsrektor die prägende Gestalt des Anfangs (1968–1970). Bis heute gilt der Wunsch, mit dem Kardinal Gabriel-Marie Garrone, der Vorsteher der römischen Studienkongregation, sein Begleitschreiben zum Dekret von 1968 beschliesst: «In aevum vivat, crescat, floreat!» (Sie möge in Ewigkeit leben, wachsen und gedeihen.)

Auch in Zukunft: Theologie mit Weitblick

Seit der Gründung der THC haben zwei Generationen von Theologinnen und Theologen ihr Studium in Chur absolviert. Sie sind heute als Priester, Pastoralassistentinnen und Diakone in allen Seelsorgebereichen der Deutschschweizer Bistümer tätig und prägen das Gesicht der Deutschschweizer Kirche. Alle Ehemaligen und die interessierte Öffentlichkeit werden Ende Oktober zur Jubiläumswoche nach Chur eingeladen, um zu zeigen, dass die THC auch 50 Jahre nach ihrer Gründung noch immer versucht, Theologie mit Weitblick zu treiben.

Christian Cebulj



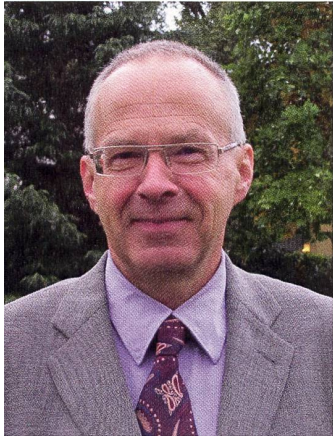
Prof. Dr. theol. Christian Cebulj (Jg. 1964) ist Professor für Religionspädagogik und Katechetik sowie Rektor der Theologischen Hochschule Chur.



¹ Seit der Liturgiereform 1970 feiert die Kirche den Gedenktag am 28. Januar.

Strukturveränderungen in der Kirche

Am 13. März vor fünf Jahren wurde Kardinal Jorge Maria Bergoglio als Nachfolger auf den Stuhl Petri gewählt. Wie weit hat er seine radikalen Reformpläne umgesetzt? Was steht noch aus? Eine Zwischenbilanz.



Prof. Dr. Wilhelm Rees (Jg. 1955) ist Ordinarius für Kirchenrecht am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Bereits in seiner Aufsehen erregenden Rede im Vorkonklave Anfang März 2013 rief Kardinal Jorge Maria Bergoglio zu radikalen Reformen innerhalb der Kirche auf.¹ Diese Äusserungen haben Bergoglio nicht nur Sympathien entgegengebracht, sondern ihn auch als Papst Franziskus aus der Wahl hervorgehen lassen. Die Ernsthaftigkeit seiner Reformpläne zeigte sich dadurch, dass Papst Franziskus am 13. April 2013, d. h. vier Wochen nach seiner Wahl, acht Kardinäle aus allen Kontinenten ernannt hat, die mit ihm vor allem die Überarbeitung der Verfassung der römischen Kurie aus dem Jahr 1988 vorbereiten sollten.

Gegen kuriale Krankheiten

Die Beratungen führten zu konkreten Veränderungen wie der Errichtung eines Wirtschaftssekretariats und eines Wirtschaftsrates, einer Kommission zur Vorbeugung und Aufarbeitung von Straftaten an Minderjährigen, die Zusammenführung der bisher neun eigenständigen Medieneinrichtungen zu einem neuen Kommunikationssekretariat, die Einrichtung eines Dikasteriums für Laien, die Familie und das Leben, eines Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung sowie einer dritten Sektion des Staatssekretariats für die päpstlichen Gesandten in aller Welt.

In seinen Weihnachtsansprachen an die Mitglieder der römischen Kurie in den Jahren 2015 bis 2017 hat Papst Franziskus kuriale Krankheiten angemahnt und Überlegungen für eine «kuriale Diakonie» angestellt. Wie der Sekretär des Kardinalsrates zur Kurienreform, Bischof Marcello Semeraro von Albano, im September 2017 verlautet hat, könne dem Papst schon bald ein fertiges Konzept übergeben werden.

Strukturveränderungen auf allen Ebenen

In seinem Apostolischen Schreiben «Evangelii gaudium» (EG) vom 24. November 2013 fordert Papst Franziskus strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen der römisch-katholischen Kirche, vor allem auch mehr Kollegialität und Synodalität bei den obersten Trägern der Leitung und eine

«Neuausrichtung des Papsttums» selbst (EG 32). Bereits die ersten Grussworte nach seiner Wahl am 13. März 2013 sowie seine Sprechweise von einem «diakonalen Primat» beim Weihnachtsempfang für die römische Kurie 2017 zeugen davon. Zudem bezeichnet der Papst in seiner Ansprache bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode vom 17. Oktober 2015 die Synodalität² als den Weg, den «Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet».

Mit Blick auf das Verhältnis von Universal- und Partikularkirche und damit die Überwindung des Gegensatzes zwischen Zentralismus und Partikularismus wünscht Papst Franziskus eine Stärkung der Bischofskonferenzen (vgl. EG 32), aber auch der Teilkirchen, hier vor allem der Diözesanbischöfe sowie der Gemeinschaftsorgane wie Priesterrat, Konsultorenkollegium, Domkapitel und Pastoralrat sowie der Diözesansynoden (vgl. EG 30 und 31), wie sie in letzter Zeit vom Militärordinariat der Republik Österreich, der Diözese Bozen-Brixen und dem Bistum Trier gefeiert worden sind. «Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen» (EG 16).

Papst Franziskus fordert auch Veränderungen bezüglich der Seelsorgestrukturen in den Pfarreien (EG 28). Mit c. 517 § 2 CIC/1983 bietet der kirchliche Gesetzgeber die Möglichkeit, Laien an der Ausübung der Hirtensorge einer Pfarrei zu beteiligen und damit eine neue Form von Gemeinde zu ermöglichen, wie dies nach Modellversuchen seit den 1990er Jahren derzeit verstärkt in der Erzdiözese Wien gemäss den Leitlinien für den diözesanen Entwicklungsprozess Apg 2.1 umgesetzt wird.

Wirksamere Gegenwart in der Kirche

Franziskus prangert auch an, dass sich «die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, ... nicht überall in gleicher Weise» zeigt (EG 102; vgl. EG 31) und betont, dass «die Räume für eine

¹ Siehe auch Rees, Wilhelm, Strukturveränderungen in der Kirche, in: Datterl, Monika u. a. (Hg.), Papst Franziskus. Ein erstes Resümee, Innsbruck 2016, S. 197–216; ders., «Es gibt viele alte und überholte Strukturen, wir müssen sie erneuern». Visionen und Wünsche von Papst Franziskus mit einem Blick auf das Schrifttum von Johann Hirnsperger, in: Hasenhütl, Franz u. a. (Hg.), Johann Hirnsperger zum 65. Geburtstag, Graz 2017, S. 19–49.

² Siehe dazu Rees, Wilhelm u. a. (Hg.), Synodale Prozesse in der katholischen Kirche, Innsbruck 2016.

wirksamere weibliche Gegenwart in der Kirche noch erweitert werden» müssen (EG 103). Dies gilt auch für die römische Kurie, wie er in seiner Weihnachtsansprache vor Kurienmitgliedern 2016 bemerkt. In diesem Sinn ist wohl die Einsetzung der Kommission zur Prüfung der Frage des Diakonats der Frau zu sehen. Die Bibel liefert Argumente zum Dienst von Frauen in der Kirche (vgl. Helen Schüngel-Straumann, SKZ 26/2016).

Klare und konkrete Gesetzgebung

Ausdrücklich hat sich Papst Franziskus in der erwähnten Weihnachtsansprache 2016 zu den Widerständen in der Kurie gegen sein Reformprogramm geäußert und dieses ausdrücklich verteidigt. In der entsprechenden Ansprache von 2017 gibt er Anregungen, um die «verwerfliche Mentalität von Verschwörungen oder kleinen Zirkeln zu überwinden». Nach Aussage des Vatikanexperten Iacopo Scaramuzzi geht die Kurienreform langsam, ohne klares Konzept voran. Es gibt Rückschläge, Rücktritte von neu eingesetzten Kurienmitgliedern, Beurlaubungen und Nichtverlängerungen, Widerstände seitens derer, die Bergoglio zum Papst gewählt haben. Auch viele andere angedachte Strukturveränderungen gestalten sich schwierig oder stehen noch aus, wie Reformen auf der Ebene der Teilkirchen bzw. der Bischofskonferenzen. Hier müssten die Verantwortlichen die ihnen von Papst Franziskus zugesprochene Eigenverantwortlichkeit ernst nehmen und entsprechend handeln. Vieles wird, wie unter dem Pseudonym Don Pio Pace herausgestellt wird, vom nächsten Pontifikat abhängen, sodass Papst Franziskus eher als Wegbereiter gesehen werden muss. Ein Vergleich mit den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. legt sich nahe.

Andererseits scheint es, dass sich Papst Franziskus für eine konsequentere Durchsetzung seiner Reformideen und -pläne entschlossen hat und eigenständig entscheidet. Dies zeigen auch die Präzisierungen von Papst Franziskus mit Blick auf die Richteraufgabe des Bischofs in einer Ansprache vom 25. November 2017 an die Teilnehmer

eines Kurses, den die Rota Romana veranstaltet hat, sowie die Erklärung der Orientierungshilfe der argentinischen Bischöfe zur Zulassung von Geschiedenen und Wiederverheirateten zur Eucharistie und der zustimmenden Antwort des Papstes darauf zu Texten des authentischen Lehramts im Oktober 2016. Deutlich wird, dass sich die Rätegeber von Papst Franziskus eher ausserhalb der Kurie befinden und sich zunehmend ausser-europäischer Einfluss auf die Kirche ausbreitet. Es bedarf einer klaren und konkreten Gesetzgebung, bisher weithin ein Manko des gegenwärtigen Pontifikats. Letztendlich muss die Reform der Strukturen, die dringend geboten ist, dem eigentlichen Auftrag und der wesentlichen Sendung der Kirche dienen, nämlich der Verkündigung des Evangeliums und dem Heil der Menschen.

Wilhelm Rees



Den Dingen neue Bedeutung geben

Jedes Jahr sind die Ressourcen unserer Erde, die sie pro Jahr hervorbringen kann, früher verbraucht. Ein Umdenken in unserem Lebensstil ist erforderlich. Die Ökumenische Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle zeigt neue Wege.



Madlaina Lippuner ist verantwortlich für die kirchlichen Medien bei Fastenopfer.

Letztes Jahr wurde der «Earth Overshoot Day» am 2. August erreicht. Bis dahin sind alle Ressourcen verbraucht worden, welche die Erde in einem Jahr hervorbringen kann. Und jedes Jahr begegnen die Menschen ihm einige Tage vorher. Heute findet dieser «Weltüberlastungstag» fast drei Monate früher statt als noch vor 30 Jahren.

Verhältnisswahn

Die Gründe für diese Überlastung sind vielfältig: Für Monokulturen wie Palmöl, Mais und Zuckerrohr werden weiterhin riesige Flächen von Wäldern abgeholzt. Die Produktion von Lebensmitteln und das dadurch freigesetzte Kohlendioxid verursachen 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Für einen fast unersättlichen Konsumhunger in den Industrienationen werden – wissentlich oder nicht – Vertreibungen lokaler Gemeinschaften in Kauf genommen und für den Abbau von Bodenschätzen immer umweltschädlichere Methoden und auch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zugelassen.

Der Verhältnisswahn geht weiter: In der Schweiz wird im Durchschnitt täglich eine Mahlzeit pro Person weggeworfen – darunter Nahrungsmittel, die auf oft verschlungenen Transportstrecken um die halbe Welt gereist sind. 9000 Kilometer jährlich legt zudem laut Bundesamt für Statistik jeder Schweizer selbst mit dem Flugzeug zurück.

Wir leben auf Kosten anderer

Und die Erde ächzt und stöhnt. Wirbelstürme auf den Philippinen, erodierte Böden in Brasilien, schwindender Permafrost und Erdbeben in der Schweiz, Hungersnöte im Senegal, eine abnehmende Artenvielfalt: Sie alle sind sichtbar und hörbarer Ausdruck eines Systems, das über seine eigenen Verhältnisse lebt. Der Münchner Soziologe Stephan Lessenich hebt hervor: «Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, wir leben über die Verhältnisse anderer.»

1,7 Erden bräuchte die Weltgemeinschaft, wenn die Menschen so weitermachen wie bisher. Würden alle Menschen der Erde leben wie die Men-

schen in der Schweiz, wären es sogar 3,3 Erden. So leben auch die Schweizer als Teil der Verursacher auf Kosten künftiger Generationen und auf Kosten von Menschen in anderen Erdteilen.

Mit dieser ressourcenintensiven Art des Wirtschaftens und Konsumierens – als Stadt, Gemeinde oder als Individuum – wird ein weiteres Problem auf die Schultern von Menschen gelegt, die in Hunger und Armut leben. Doch haben diese nicht auch eine gesunde und intakte Welt verdient, die ihnen genug Wasser und fruchtbaren Boden zum Leben beschert?

Das Verhalten der Menschen in den Industrienationen verschärft nicht nur die ökologische Krise, sondern auch die soziale. Ein Zusammenhang, auf den auch Papst Franziskus in seiner Umweltzyklika «Laudato si'» hinweist.

Solidarität globalisieren

Vom «Verursacherprinzip» ausgehend engagiert sich Fastenopfer deshalb dafür, dass sich auch bei den Menschen hierzulande – bei denjenigen, die diese Krise am meisten vorantreiben – ein Wandel einstellt. Eine wirkliche Verbesserung in ökonomisch armen Ländern ist nur möglich, wenn sich auch Herr und Frau Schweizer verändern. Denn die genannten Probleme lassen sich nur gemeinsam lösen – jeder Mensch muss sich daran, so gut er kann, beteiligen.

Bischof Alvaro Ramazzini, der sich zusammen mit Fastenopfer für die Menschen in Guatemala einsetzt, hat auf den Punkt gebracht, was zu tun ist: «Wir müssen die Solidarität globalisieren.» Eine globale Solidarität beinhaltet weitreichende Konsequenzen und Einschnitte sowohl für das Individuum als auch für Gemeinden, Städte und Nationen.

Diese Worte klingen unangenehm, vielleicht sogar anklagend. Denn sie fordern eine Veränderung des westlichen Lebensstils, appellieren an die Regierungen, aber auch an jeden Menschen. Sie fordern alle auf, an einem grossen gesellschaftlichen Wandel teilzunehmen. Diese Worte muten vielleicht spielverderberisch an – doch sie können ebenso das Gegenteil sein.

Wandel schafft Mehrwert

Ein Wandel kann kreativ sein, weil die Menschen erfinderisch werden müssen, wenn es um die Wiederverwertung von Produkten geht. Er kann genüsslich sein, wenn aus der Vielfalt lokaler Erzeugnisse feine saisonale Mahlzeiten zubereitet werden. Es kann wohltuend sein, sein eigenes Essen anzupflanzen; eines, das nicht um die halbe Welt geflogen wurde. Dies kann den Menschen das Gefühl geben, für sich selber sorgen zu können und damit unabhängiger von Grosskonzernen zu werden. Und es kann befriedigend sein, zu wissen, dass weniger Mikroplastik in die Umwelt (und in die Nahrungskette) gelangen kann, weil auch tatsächlich weniger Plastik verbraucht wird. Ein Wandel schafft zudem Begegnungen, wenn Fahrgemeinschaften gebildet und verschiedene Besitztümer ausgeliehen und getauscht werden.

Viele gute und nachhaltige Bewegungen in der Zivilgesellschaft existieren hierzu bereits. Der Dokumentarfilm «Tomorrow – Die Welt ist voller Lösungen» (franz. Demain) von Mélanie Laurent und Cyril Dion zeigt eindrücklich weltweit Projekte und Initiativen, die alternative ökologische, wirtschaftliche und demokratische Ideen verfolgen.

Zum grossen Wandel leistet auch die Kirche ihren wichtigen Beitrag, weil sie – gerade auch inspiriert von «Laudato si'» – Menschen zusammenbringen kann, die sich gegen Armut, soziale Ungerechtigkeit und Umweltprobleme engagieren. In ihrer Ökumenischen Kampagne zeigen Fastenopfer und Brot für alle innovative Bewegungen in der Schweiz und fordern auf, sich zusammenzuschliessen und als Gemeinschaft Teil des grossen Wandels zu sein.

Rahmenbedingungen ändern

Nur an das Individuum zu appellieren, wäre vermissen. Auch die Akteure in Politik und Wirtschaft sind gefordert. Fastenopfer setzt sich unter anderem in seinen internationalen Programmen («Rohstoffe und Menschenrechte», «Klima und Energie», «Agrarindustrie und die Sicherung der Lebensgrundlagen» und «Alternatives Wirtschaften») dafür ein, dass sich auch auf nationaler und internationaler Ebene die Rahmenbedingungen verändern; wenn es etwa in der Konzernverantwortungsinitiative darum geht, Schweizer Unternehmen (oder deren Schwester-



Der Winterthurer Unverpackt-Laden «bare ware» von Iris Huber (r.) und Adriana Puente (l.) ist eines von vielen Beispielen, wie man sich im Alltag für Abfallreduktion einsetzen kann – und letztlich Teil des grossen Wandels wird.

(Bild: Maximilian Comtesse)

konzerne) gesetzlich dazu zu verpflichten, auch im Ausland sorgfältig zu wirtschaften.

Leben im globalen Dorf

Ungeachtet, auf welcher Ebene ein solcher Wandel stattfindet: Er kann sich gut anfühlen, weil er zeigt: Der Mensch ist handlungsfähig. Er muss nicht gelähmt zuschauen, wie der «Earth Overshoot Day» jedes Jahr im Kalender nach vorne rückt. Zum Wandel können alle beitragen. Und er kann sich gut anfühlen, weil er benachteiligte Menschen berücksichtigt; weil er Hoffnung und Gerechtigkeit schafft, ein Leben in Würde für alle. Eine zuversichtliche Perspektive zu haben, ist doch eigentlich alles andere als spielverderberisch. Ein Wandel im Lebensstil kann lustvoll passieren, geerdet und verbunden mit anderen Menschen, direkt, in den umliegenden Gemeinschaften, aber auch mit jenen, denen ich vielleicht niemals begegnen werde. Die Welt ist wirtschaftlich zum globalen Dorf geworden. Es muss möglich werden, auch als Menschen – als soziale und solidarische Wesen – etwas mehr zusammenzurücken.

Madlaina Lippuner

Weitere Informationen zur Fastenopferkampagne unter www.sehen-und-handeln.ch

Wort der Bischöfe

Eines der stärksten Argumente gegen die Existenz GOTTES ist das Leiden. Da wir uns GOTT als unendlich gut vorstellen, scheint Seine Existenz mit dem Leiden unvereinbar. Wir fragen uns, wie kann GOTT das zulassen? Lieber glauben die Menschen, dass es Ihn nicht gibt, als dass sie sich vorstellen, wie Er dem Leiden der Menschen scheinbar teilnahmslos zusieht. Die Frage ist ernst. Papst Franziskus leitet in der diesjährigen Botschaft zum Welttag der Kranken unseren Blick auf die Mutter Jesu, die beim Kreuze ihres Sohnes JESUS stand. Die Prophezeiung des greisen Simeon, die in der Weihnachtsoktav gelesen wurde, klingt uns noch in den Ohren: «Dieser ist dazu bestimmt, dass in Israel viele durch Ihn zu Fall kommen und viele aufgerichtet werden, und Er wird ein Zeichen sein, dem widersprochen wird. Dadurch sollen die Gedanken vieler Menschen offenbar werden. Dir selbst aber wird ein Schwert durch die Seele dringen.»

Zeichen des Widerspruchs sind nicht nur die Person und der Anspruch JESU, sondern auch das Leiden selbst. Auch das Leiden lässt die Gedanken vieler Menschen offenbar werden – ihre innerste Haltung und Gesinnung. Die Mutter Jesu hat ihm standgehalten, ohne aufzuhören, an die Liebe und Weisheit der Ratschlüsse GOTTES zu glauben. «Wenn ihr den Menschensohn von der Erde erhöht haben werdet, werdet ihr erkennen, dass ICH ES BIN!» Jesus nimmt hier im Hinblick auf

Sein qualvolles Sterben den Gottesnamen in den Mund. So hat GOTT im Alten Testament durch die Propheten gesprochen, wenn Er auf Sein wunderbares, rettendes Handeln hinweisen wollte: auf Seine Gegenwart in auswegloser Situation! «Dann werdet ihr erkennen, dass ICH es BIN!» Mit anderen Worten: Er ist da, wo wir meinten, wir wären von Ihm verlassen und es könne keine Rettung mehr geben! Paradoxe Weise ist das Leiden, die Finsternis, für viele Christen wie für den römischen Hauptmann unter dem Kreuz und für den sog. «guten Schächer» zu einem Ort geworden, wo sie GOTT begegneten. Wenn wir Kranke und Sterbende begleiten, können auch wir Zeugen davon werden. JESUS lehrt uns, das Leben nicht selbst zu beenden, sondern hinzugeben, wenn wir leiden. Er ist vertrauensvoll gestorben: «Vater, in Deine Hände lege ich meinen Geist.»

Papst Franziskus schliesst seine diesjährige Botschaft mit dem Wunsch: «Die Jungfrau Maria möge für diesen 26. Welttag der Kranken Fürsprache einlegen; sie möge den kranken Menschen helfen, ihr Leiden in Gemeinschaft mit dem HERRN JESUS zu leben und möge denjenigen beistehen, die für sie Sorge tragen.»

Mit meinen besten Segenswünschen

*Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz
+ Marian Eleganti, Weihbischof Bistum Chur*

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.

Auflage: 2500 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24,
Postfach 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Redaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Redaktorin
Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Dr. Martin Grichting (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Oberbösgen)
David Wakefield (Luzern)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch
Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15 (exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169 (Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98

(Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über.

Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution.

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. März 2018:

- Ruedi Heim als Leitender Priester der Pastoralräume Bern Nord, Bern Ost, Bern Südwest, Bern Süd und Bern Zentrum sowie als Leitender Priester der Pfarreien Heilig Kreuz Bern, St. Franziskus Zollikofen (BE), St. Maria Bern, Guthirt Ostermundigen (BE), St. Martin Worb (BE), St. Antonius von Padua Bern, St. Mauritius Bern, Auferstehung Konolfingen (BE), St. Johannes Evangelist Münsingen (BE) und des Pfarr-Rektorates Heiliggeist Belp (BE).

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. März 2018:

- Flavio Moresino-Zipper als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Wendelin Greppen (LU), St. Hieronymus Vitznau (LU) und Maria Himmelfahrt Weggis (LU) im Pastoralraum Luzerner Seepfarreien.
- Peter Karel Michalik als Fachmitarbeiter (RPI) der Fachstelle Bildung und Propstei Wislikofen in Wislikofen (AG).

Ausschreibungen

Die vakant werdende Pfarrstelle Heilig Kreuz Langnau (BE) im Pastoralraum BE 3 Emmental wird für einen Gemeindeführer oder für eine Gemeindeführerin (100%) per 1. August 2018 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakant werdenden Pfarrstellen St. Nikolaus Bremgarten (AG), Bruder Klaus Hermetschwil (AG), Franz Xaver Jönen (AG), St. Leodegar Lunxhofen (AG) und St. Martin Zufikon (AG) im Pastoralraum AG 15 Bremgarten-Reusstal werden für einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%) oder für einen Gemeindeführer/Pastoralraumleiter/eine Gemeindeführerin/Pastoralraumleiterin (100%) per 1. November 2018 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 22. März 2018 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Vitus Huonder ernannte:

- Pfarrer Christoph Willa zum Dekan des Dekanats Engadin – Val Müstair.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Diözesanbischof Vitus Huonder die Ernennung für:

- Bischofsvikar P. Martin Ramm FSSP zum Pfarrer der Personalpfarre hl. Maximilian Kolbe für die ausserordentliche Form des römischen Ritus mit Sitz in Thalwil und für das Gebiet des Kantons Zürich;

- Salu Mathew zum Vikar der Pfarrei St. Peter und Paul in Winterthur.

Ausschreibungen

Die Pfarrei Maria vom Guten Rat in Riemenstalden (SZ) wird auf den 1. August 2018 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Die Pfarrei Herz Jesu in Wiedikon (ZH) wird auf den 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung für einen Pfarreibeauftragten bzw. eine Pfarreibeauftragte ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 29. März 2018 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENÈ-FREIBURG

Ernennungen

Bischof Charles Morerod ernannte:

- Frau Astrid Belperroud, Crissier, zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste der Seelsorgeeinheit Renens-Busigny zu 100 Prozent rückwirkend auf den 1. November 2017.
- Pater Ernest Célestin CS, Genf, zum mitarbeitenden Priester im Dienste der multikulturellen Seelsorgeeinheit von Genf für die Gemeinschaft der Spanisch Sprechenden zu 100 Prozent ab dem 1. Januar 2018.
- Herrn Pfarrer Michel Cuany, Cressier, zum Seelsorger der Hospitalité Notre-Dame de Lourdes der Wallfahrt der Westschweiz im Frühling für die Gemeinschaft der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg ab dem 16. Januar 2018.
- Die Herren Pfarrer Claude Deschenaux, Greyerz, Pfarrer Jean-Claude Dunand, La Chaux-de-Fonds, Herrn Cédric Pillonel, Lausanne, Dominique Pittet, Genf, zu Mitgliedern der paritätischen Schlichtungskommission, verantwortlich für die Vermittlung bei Fragen im Anschluss an die Anwendung des neuen Finanzstatutes für Priester in der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg ab dem 1. Januar 2018.
- Herrn Pfarrer Côme Traoré, Genf, zum mitarbeitenden Priester im Dienste der Seelsorgeeinheit Mont-Blanc-Basilique Notre-Dame zu 100 Prozent ab dem 1. Februar bis zum 31. August 2018.

Inkardination

Herr Pfarrer Leonardo Kamalebo Bulambo ist in der Diözese ab dem 25. Januar 2018 inkardiniert.

Verstorbene

Domherr Jacques Pillonel starb am 25. Januar 2018 in seinem 72. Lebensjahr und in seinem 47. Priesterjahr.

Kommunikationsstelle der Diözese



Pfarrei St. Georg Sursee

Die Pfarrei St. Georg Sursee LU (www.pfarrei-sursee.ch) ist eine lebendige und aktive Zentrumpfarrei mit rund 9900 Katholikinnen und Katholiken, vielen ehrenamtlich Engagierten und jungen Familien. Wir suchen per 1. August 2018 oder nach Vereinbarung eine / einen

Pastoralassistentin/Pastoralassistenten (80 % bis 100 %)

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Gottesdienste, Predigtdienst, Beerdigungen
- Seelsorge und Diakonische Aufgaben

Mögliche weitere Aufgaben:

- Mitarbeit Firmweg 17+ oder kleines Pensum Religionsunterricht Oberstufe
- Präses Blauring
- Erwachsenenbildung
- Weitere Aufgaben und Projekte gemäss Ihren Kompetenzen und Stärken

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Glauben, Offenheit, Achtsamkeit und Freude
- Kommunikative Persönlichkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Sie bereichern unsere Pfarrei mit neuen Ideen

Wir bieten:

- Eine lebendige Pfarreigemeinschaft und ein engagiertes Seelsorgeteam
- Vielseitiges Arbeitsgebiet
- Arbeitsplatz in zentraler und schöner Lage
- Gute Infrastruktur und eigenes Büro
- Besoldung gemäss Empfehlungen der röm.-kath. Landeskirche Kanton Luzern

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern:

Claudio Tomassini, Gemeindeleiter, kath. Pfarramt Sursee,
041 926 80 60 oder claudio.tomassini@pfarrei-sursee.ch

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis 15. März 2018 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
oder per Mail an: personalamt@bistum-basel.ch

Kopie: Anton Kaufmann, Kirchengemeindepräsident, Theaterstrasse 2, 6210 Sursee

Historisches Pfarrhaus sucht neuen Mieter

Das neben der Kirche St. Cäcilia in Richenthal gelegene Haus ist gepflegt und verfügt, dem Alter entsprechend, über einen guten Ausbaustandard mit viel Holz, teilweise Parkettböden und Fenster mit Isolierverglasung. Die insgesamt 7.5 Zimmer verteilen sich auf rund 300m² und zwei Etagen. Die Wohnung hat ein grosses Esszimmer und ein Wohnzimmer sowie drei Schlafzimmer, ein Büro und ein Gästezimmer mit separater Dusche und Lavabo.

Das Haus verfügt über verschiedene Kellerräume, darunter der Archivraum der Kirchengemeinde, sowie einen grossen Estrich.

Zum Umschwung gehört ein grosser sonniger Garten sowie Parkplatz und Garage. Die Anbindung an den ÖV ist durch die nahegelegene Bushaltestelle gegeben.

Für nähere Auskünfte oder Besichtigungstermine dürfen Sie sich gerne an den Kirchenratspräsidenten Anton Häfliger Tel. 062 758 10 86, toni-haefliger@bluewin.ch, wenden.

Pastoralraum Bremgarten-Reusstal

Im Pastoralraum Bremgarten-Reusstal, mit den Pfarreien Jonen, Lunkhofen, Zufikon, Hermetschwil-Staffeln und Bremgarten, leben rund 20 000 Einwohner, davon etwa 8700 Katholiken.

Wir sind eine lebendige Wachstumsregion nahe Zürich, im schönen Naturschutzgebiet Flachsee und ausgerichtet auf das mittelalterliche Städtchen Bremgarten. Infolge Pensionierung des Pastoralraumleiters und des Leitenden Priesters suchen wir per 1. November 2018 oder nach Vereinbarung für die Leitung des Pastoralraumes

einen Pfarrer/ Pastoralraumpfarrer (100%) oder eine/n Gemeindeleiter/-in/ Pastoralraumleiter/-in (100%)

Sie bringen mit:

Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und Eigeninitiative

Das erwartet Sie:

- Engagierte Mitarbeitende in Seelsorge, Diakonie (KRSD) und Liturgie
- Zahlreiche Freiwillige, die das kirchliche Leben mittragen
- Zeitgemässe Infrastrukturen
- Kooperative staatskirchliche Behörden

Für Auskünfte stehen Ihnen Diakon Ueli Hess (056 631 15 23), Pastoralraumleiter oder Kornel Wick (056 631 14 27), Präsident der Administrativkommission des Pastoralraumes, gerne zur Verfügung. Ausführliche Informationen über die Pfarreien des Pastoralraums Bremgarten-Reusstal finden Sie auf unseren Websites: www.pfarrei-jonen.ch/ www.pfarreilunkhofen.ch/ www.pfarreizufikon.ch/ www.kath-bremgarten.ch/ www.kirche-hermetschwil.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Richten Sie diese an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch

mit Kopie an Kornel Wick, Präsident der Administrativkommission, Pfarrgasse 4, 5620 Bremgarten, pastoralraum.bremgarten@bluewin.ch.



Kirchgemeinde Katholische Kirche Stadt Zug

Zur Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug gehören vier Pfarreien und eine Diakoniestelle mit 65 voll- und rund 200 teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Geschäftsstellenleiter/in 100 %

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliches und kooperatives Führen der Kirchenratskanzlei
- Vorbereitung, Protokollierung und Nachbearbeitung der Kirchgemeindeversammlungen sowie der Kirchenratsitzungen
- Verantwortlich für die Koordination und Umsetzung der Kirchenratsbeschlüsse
- Termingerechtes und effizientes Organisieren und Erledigen von Abläufen und Projekten
- Sicherstellen einer hohen Qualität verschiedenster Dienstleistungen der Kanzlei
- Mitarbeit in Kommissionen, insbesondere Projekten oder Geschäften im Zusammenhang mit der Verwaltung der Liegenschaften
- Ansprechperson bei allen Fragen um die interne IT und deren Schnittstellen nach aussen
- Einbringen Ihres unternehmerischen Denkens
- Enge Zusammenarbeit und Unterstützung im Team der Kanzlei

Was Sie mitbringen: Für diese Funktion verfügen Sie über eine solide kaufmännische Ausbildung und bringen wenn möglich Erfahrung in einer Non-Profit Organisation mit. Sie sind eine überzeugende und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die sich in Wort und Schrift gewandt und sicher ausdrückt. Neben guten IT-Kenntnissen sind Sie ein ausgeprägtes Organisationstalent mit Interesse an religiösen Fragen. Das selbstständige Arbeiten und vernetzte Denken liegt Ihnen. Ihre Führungsaufgabe übernehmen Sie dank Ihrer ausgeprägten Sozialkompetenz umsichtig und Sie bezeichnen sich als Teamplayer. Eine hohe Dienstleistungsbereitschaft und Diskretion sowie die Offenheit für den kirchlichen Dienst setzen wir voraus. Bedingung für die Ausübung dieser Stelle ist: Wohnsitz im Kanton Zug.

Wir bieten Ihnen: Eine herausfordernde und anspruchsvolle Schlüsselposition, die Ihnen Spielraum zur aktiven Entfaltung gibt. Eine äusserst vielseitige und interessante Fach- und Führungsaufgabe in einem Umfeld, das von wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Akzenten geprägt ist. Diese Aufgabe bietet eine aussergewöhnliche Gelegenheit für eine menschlich und beruflich reife Persönlichkeit, die ihre Kompetenz kunden- und wirkungsorientiert einbringen möchte und das Image der Katholische Kirchgemeinde Zug an entscheidender Stelle mitprägen will. Es erwartet Sie ein motiviertes und gut eingearbeitetes Team sowie eine ansprechende, attraktive Besoldung. Reizt es Sie, in diesem Umfeld eine neue Herausforderung anzutreten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Patrice Riedo, Kirchenratspräsident Telefon 079 514 11 73, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Katholische Kirchgemeinde Zug
Kirchenratskanzlei
Frau Evelyne Stutz
St.-Oswalds-Gasse 5
6300 Zug

oder per E-Mail an evelyne.stutz@kath-zug.ch.
Wir sichern Ihnen absolute Diskretion zu.

Die Römisch-Katholische **Kirche St. Pirminius – Pfunzen** mit 2900 Pfarreimitgliedern aus den Gemeinden Buch am Irchel, Berg am Irchel, Dättlikon, Dorf, Flaach, Henggart, Neftenbach, Pfunzen und Volken sucht zur Verstärkung des Katecheten-Team

per 1. August 2018 oder nach Vereinbarung eine/n

Katechet/in ca. 30 %

Ihre Aufgaben bei uns:

- Erteilen von Religionsunterricht 1. bis 3. Klasse
- Verantwortung und Organisation der Erstkommunionkatechese in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer
- Mitarbeit im Katecheten-Team
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und verschiedenen Pfarreianlässen

Sie bringen mit:

- eine entsprechende katechetische Ausbildung
- Freude im Umgang mit Kindern
- Organisationstalent
- Offenheit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Engagement im Team

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit
- engagiertes Team
- gute Infrastruktur
- attraktive Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Benignus Ogbunanwata, Tel. 052 315 14 36

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die:

Römisch -kath. Kirche St. Pirminius
Franca Spezzacatena
Personalverantwortliche
Dorfstrasse 4
8422 Pfunzen

oder elektronisch an: franca.spezzacatena@pirminius.ch
Besuchen Sie unsere Website: www.pirminius.ch

Eingebunden in den Pastoralraum Emmental, ist die Pfarrei Heilig Kreuz Langnau BE eine kleine Diasporagemeinde, die rund 8 % der Bevölkerung ausmacht. Wir leben unseren katholischen Glauben, pflegen aber auch eine offene ökumenische Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkirche sowie den örtlichen Freikirchen.

Unsere Gemeindeleiterin hat demissioniert, deshalb suchen wir eine/n

**Gemeindeleiterin/Gemeindeleiter
(100 %-Pensum)**

Unsere Erwartungen:

Sie sind vertraut mit den vielfältigen Arbeitsbereichen der Leitung einer Pfarrei und insbesondere mit den Eigenheiten einer Diasporapfarrei. Sie sind eine aufgeschlossene, teamfähige Persönlichkeit, offen auch für Pfarreimitglieder aus anderen Kulturen, insbesondere für unsere tamilischen Katholiken. Sie setzen sich in der Jugendarbeit ein und sind interessiert an Fragen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ökumene.

Wir bieten:

- eine vielfältige Pfarrei mit zirka 1300 Gläubigen
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- eine konstruktive Zusammenarbeit im Pastoralraum
- ein gepflegtes Pfarrhaus mit grossem Umschwung oder eine Wohnung
- eine Anstellung gemäss dem Besoldungsreglement des Kantons Bern

Besuchen Sie unsere Webseite: www.kirchenlangnau.ch

Weitere Auskünfte erteilen:

Frau Claudia Gächter, Kirchgemeindepräsidentin, Telefon 034 504 20 12
Frau Annelise Camenzind, Gemeindeleiterin, Telefon 034 402 20 82

Stellenantritt ab 01.08.2018 oder nach Vereinbarung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch, mit einer Kopie an Frau Claudia Gächter, Kirchgemeindepräsidentin, Lenggenweg 45, 3550 Langnau.

Die römisch-katholische **Pfarrei St. Pirminius - Pfungen** sucht per 1. Juni 2018 oder nach Vereinbarung einen

Religionspädagoge evtl. Pastoralassistent 100 %

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Hauptverantwortung für Katechese und Jugend
- Mitarbeit in der Seelsorge

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- Ein abgeschlossenes Studium in kath. Theologie oder gleichwertige Ausbildung vorweisen können
- Führungsfähigkeiten haben und ein Katechesen Team leiten können
- Offen und Kommunikationsfähig sind
- Wenn Sie selbständiges Arbeiten gewohnt sind
- Freude mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und spannende Arbeitsstelle
- engagiertes Team
- gute Infrastruktur und eigenes Büro
- attraktive Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Benignus Ogbunanwata, Tel. 052 315 14 36

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die:

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Pirminius
Franca Spezzacatena
Personalverantwortliche
Dorfstrasse 4
8422 Pfungen

oder elektronisch an franca.spezzacatena@pirminius.ch
Besuchen Sie unsere Homepage: www.pirminius.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ
Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24, Pf. 1064
CH-6011 Kriens

KLEIN - PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius in Egg ZH
Wallfahrtstag
Jeweils Dienstag
Pilgermesse 15.00 Uhr
Nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch

**Osterkerzen und
Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

